

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zwanzig Jahre Arbeiterversicherung (II) (Schluß)	491	Berufskongresse. — Aus den schwedischen Gewerkschaften	498
Gesetzgebung und Verwaltung. Von der bairischen Gewerbeaufsicht im Jahre 1903. — Sicherung der Arbeitslöhne bei Eisenbahnbauten. — Beschränkung der Strafanstaltsarbeit in Preußen. — Gesetzlicher Schutz der Gewerkschaftsmarken. — Von der amerikanischen Sozialgesetzgebung.	492	Lohnbewegungen. Kampf der Mühlenarbeiter in Hameln. — Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Streiks in Frankreich.	501
Statistik u. Volkswirtschaft. Streiks in New-York und Kanada. — Bureau für Arbeitsstatistik in Illinois.	496	Unternehmerfreise. Wie Unternehmer ihre Zeit bewerten	502
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus Dänemark. — Anschluß der Schweizer Eisenbahner an die Gewerkschaftsbewegung. — Wahl einer Sekretärin in der Schweiz. — Vom englischen Gewerkschaftsbund. — Aus England. — Gewerkschaftliche Organisation in Südafrika	496	Gewerbegerichtliches. Wahl in Elbing.	503
Kongresse. Internationaler Transportarbeiter-Kongreß. — Englischer Gewerkschaftskongreß. — Französische	496	Kartelle, Sekretariate. Landessekretariat für Mecklenburg. — Herbergsreform in Würzburg.	503
		Andere Organisationen. Fünfter Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. — Deutsch-nationale Arbeiterunion. — Gewerbevereinnliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt	503
		Mitteilungen. An die Gewerkschaftsinstitutionen im ostelbischen Deutschland. — Kartelladresse betreffend. — Unterstützungsvereinigung	503

Zwanzig Jahre Arbeiter-Versicherung.

II.

Die Stellung und die Tätigkeit, welche das Reichsversicherungsamt als Revisionsgericht in Invalidenversicherungssachen einnimmt, ist grundverschieden von der in Unfallversicherungssachen. Das im ersten Teil unserer Ausführungen, über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts in Unfallssachen Gesagte trifft deshalb auf die Abteilung für Invalidenversicherung nicht oder wenigstens nicht in allen Punkten zu.

Das Tätigkeitsfeld und damit die Bedeutung und der Einfluß des Reichsversicherungsamts in Invalidenssachen ist wesentlich eingeeengt, weil es als Revisionsgericht lediglich nachzuprüfen hat:

1. ob die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht;

2. ob das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

Neue Tatsachen und Beweismittel können also in der Revisionsinstanz nicht geltend gemacht werden. Trotzdem ist natürlich das Reichsversicherungsamt der leitende und maßgebende Faktor in der Rechtsprechung, weil es die Normen und Rechtsgrundsätze feststellt, die für die Schiedsgerichte verbindlich sind.

Auch auf dem Gebiete der Invalidenversicherung leidet die Rechtsprechung des höchsten Gerichts oft an einem bellagenswerten Mangel sozialen Verständnisses. Hierfür nur zwei Beispiele:

Das Reichsversicherungsamt steht auf dem Standpunkt, daß Eheleute niemals in eines der für die Begründung der Versicherung erforderlichen Abhängigkeitsverhältnisse zueinander treten können, da es mit den rechtlichen und moralischen Begriffen des ehelichen Lebens unvereinbar erscheint, ein Arbeitsverhältnis zwischen Eheleuten anzunehmen." Es

schließt also die große Kategorie von Ehefrauen der Kleingewerbetreibenden und Hausindustriellen grundsätzlich von der Versicherungspflicht aus und läßt denselben die Wohltaten des Gesetzes nicht zu teil werden. Wie wenig berechtigt dieser Standpunkt des Reichsversicherungsamts ist, läßt sich allein schon an den Verhältnissen der Berliner Konfektion erkennen. Da sind Tausende von sogenannten Zwischenmeistern als selbständige Gewerbetreibende tätig und als solche der Versicherungspflicht nicht unterworfen. Die Ehefrauen derselben sind in fast allen Fällen die erste Gehilfin des Mannes. Sie arbeiten von früh bis spät, genau so wie jede andere bei dem Zwischenmeister beschäftigte Näherin. Wenn die Ehefrau in einem fremden Betrieb tätig wäre, würde sie der Versicherungspflicht unterliegen; weil es zufällig der Betrieb ihres Ehemannes ist, darf sie Anspruch auf die Wohltaten des Invalidenversicherungsgesetzes nicht erheben. Das ist doch eine ganz ungerechtfertigte und mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang zu bringende Auslegung des Gesetzes, die beim besten Willen nicht als arbeiterfreundlich bezeichnet werden kann.

Bei einem andern Zweige der Arbeiterversicherung, der Krankenversicherung, ist die Auffassung des Reichsversicherungsamts denn auch von den in Frage kommenden Instanzen, als unberechtigt und unzutreffend zurückgewiesen worden.

Gahn führt in seinem Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz, Anmerkung 1 D. zu § 1 aus:

„Daß unter Eheleuten ein Arbeitsverhältnis in diesem Sinne als der sittlichen Auffassung der Ehe widerstrebend grundsätzlich ausgeschlossen sein soll, kann nicht nachgegeben werden. Diese Frage ist im Grunde eine eherechtliche und muß nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, welches vollständige Gütertrennung zwischen Eheleuten zuläßt, im Sinne der Statthaftigkeit eines die Versicherung begründenden

immer mehr zum Bewußtsein, wie viel die praktische Sozialpolitik an Pöllath verloren hat.

Der bayerischen Gewerbeaufsicht unterstanden im Berichtsjahre 7643 Fabriken mit 339 314 Arbeitern und 89 576 Handwerksbetrieben mit 232 504 Arbeitern, zusammen 97 219 Betriebe mit 571 818 Arbeitern, davon 117 853 weibliche Arbeiter. Von diesen Betrieben 12 634 mit 286 975 Arbeitern revidiert. Fabriken und gleichgestellte Anlagen im Sinne der Reichsstatistik wurden 19 659 mit 373 587 Arbeitern gezählt, darunter 3693 mit 77 768 Arbeiterinnen und 6922 mit 26 795 Jugendlichen und 2753 Kindern. Von diesen wurden 10 022 Fabriken revidiert; also nur etwa reichlich die Hälfte der revisionspflichtigen Betriebe, außerdem freilich 2612 Handwerks- und Hausindustriellenbetriebe. So wertvoll die Revision der letzteren ist, so muß doch auf die Notwendigkeit, daß alle revisionspflichtigen Betriebe jährlich mindestens einmal besucht werden, stets erneut hingewiesen und das Bedürfnis nach einer Vermehrung der Inspektionsträfte anerkannt werden. Dabei soll freilich nicht unerwähnt bleiben, daß nicht bloß die Revision der Handwerksbetriebe, sondern auch die zahlreichen Erhebungen der bayerischen Aufsichtsbeamten ein größeres Maß von Tätigkeit voraussetzen, als in anderen Bundesstaaten, so daß auch hieraus das Rückbleiben der Revisionsziffern verständlich wird.

Die Beziehungen der Aufsichtsbeamten zu den Arbeitern werden durchweg als gut geschildert, dank dem Verkehr mit den gewerkschaftlichen Organisationen und Sekretariaten derselben, den die bayerische Inspektion seit Jahren pflegt. Pöllaths Bericht erkennt an, daß die Arbeiterorganisationen sowohl bezüglich der Durchführung des Arbeiterschutzes, als auch der Sondererhebungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bereitwillige und sachdienliche Unterstützung leisteten. Die Beamten in Oberfranken und Unterfranken wurden mehrfach von Gewerkschaften um Vorträge und Ausprachen über Arbeiterschutzesfragen ersucht und im letzteren Bezirk trat eine zur Durchführung des Steinarbeiterschutzes gewählte Kommission mit der Inspektion in Verbindung. Die Sprechstunden waren in einzelnen Bezirken sehr gut besucht, während in anderen die Arbeitersekretariate mehr die Vermittlung zwischen Inspektion und Arbeitern übernahmen. Nur bezüglich der weiblichen Arbeiterschaft wird noch immer über mangelndes Entgegenkommen geklagt; aber auch hier gelingt es den Assistentinnen mehr und mehr, wenn auch langsam, sich das Zutrauen der Arbeiterinnen zu erringen. In der Pfalz gestaltete sich das Eingreifen der Assistentin besonders wertvoll bei Verletzungen von Anstand und Sittlichkeit und in Mittelfranken war die Assistentin hervorragend tätig bei der Untersuchung hausindustrieller Verhältnisse.

Waren auch die Beziehungen zu den Arbeitgebern im allgemeinen gut, so fehlt es doch auch in diesem Jahre nicht an Konflikten mit solchen; in einem Falle wurde eine Assistentin sogar an der Vornahme der Sonntagsrevision gehindert und ein pfälzischer Unternehmer maßregelte einen Arbeiter, der die Sprechstunde des Beamten besucht hatte. Das zeigt, wie notwendig es ist, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Vertretung von Arbeiterbeschwerden übernehmen.

Die bayerischen Berichte wissen die Wirksamkeit der Gewerkschaften sehr gut zu würdigen; sie verweisen auf ihre Unterstützung der Gewerbeaufsicht, auf ihre Gewährung und Vermittlung von Rechtsschutz, auf ihre Arbeitslosenfürsorge und Förderung

der Arbeiterbildungsbestrebungen hin; vor allem aber heben sie ihre Tätigkeit auf die Zurückdrängung der Streiks und Aussperrungen durch den Abschluß kollektiver Arbeits- (Tarif-) Verträge hervor, die sich in kurzer Zeit in großem Umfange ausgebreitet hätten und als Mittel empfohlen werden, das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf friedlichem Wege für längere Dauer zu sichern. „Schon allein die klärende Wirkung“ berichtet Pöllath für Oberbayern, „und die damit verbundene Schaffung ruhigerer Verhältnisse dürfte auch die Arbeitgeber veranlassen, zu ihrem Teil an dem Zustandekommen derartiger Tarif- oder Kollektivverträge mitzuwirken.“ Der Beamte für die Oberpfalz ist ebenfalls überzeugt, daß der Abschluß gut vereinbarter Tarifverträge den für beide Teile unangenehmen Folgen von Ausständen und Lohnstreitigkeiten vorbeugen könnte. Solche Verträge müßten aber nicht bloß die geschäftlichen Verhältnisse des Gewerbes am Orte, sondern auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. — Die Organisation der Arbeiter hat in den meisten Bezirken trotz des wirtschaftlichen Niederganges Fortschritte aufzuweisen. Der oberfränkische Bericht erzählt zwar, daß kaum 10 Proz. der dortigen gewerblichen Arbeiterschaft organisiert sei und daß in größerem Umfange Maßregelungen wegen der Organisationszugehörigkeit vorgekommen seien. Zuverlässige Angaben seien aber nicht zu erlangen. Der pfälzer Beamte bringt dem von den Pirmasener Unternehmern gegründeten Unterstützungsverein mit angeblich „rein wirtschaftlichen Zwecken“ großes Interesse entgegen, während der Beamte für Schwaben alle möglichen konfessionellen Wohltätigkeitsvereine, sogar solche für Handwerker und für Bürgerstöchter, den Arbeiterorganisationen voranstellt, über die Gewerkschaften aber sehr wenig zu berichten weiß.

Die Durchführung des Arbeiterschutzes weist eine bedeutende Zunahme der ermittelten Ungefehllichkeiten und der Bestrafungen auf, was auf die Notwendigkeit einer fortgesetzt strengeren Kontrolle schließen läßt. So stieg die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen gegen den Jugendschutz ermittelt wurden gegenüber dem Vorjahr, von 1686 auf 2243, die der bestrafte Personen von 83 auf 127. Ebenso vermehrte sich die Zahl der Anlagen in Bezug auf Arbeiterinnenschutzvergehen von 357 auf 514 und die der hierfür bestrafte von 42 auf 96. Nur zu einem geringen Teil sind diese Ziffern durch den im Berichtsjahre rechtskräftig gewordenen Schutz der Arbeiter in Steinhauereien beeinflusst, soweit der Schutz Jugendlicher in Frage kommt. Ueber die Arbeiterschutzesvergehen bei Beschäftigung erwachsener Arbeiter geben die Tabellen gar keine Auskunft. Eine umfassendere und öftere Inspektion würde zweifellos weit mehr Arbeiterschutzesvergehen zu Tage fördern. Aber schon das ermittelte Tatsachenmaterial ist höchst lehrreich. Da ergibt sich, daß trotz mehr als 10jährigen Bestehens des Kinderschutzes noch immer wieder versucht wird, Kinder in ungefehllichem Alter in fabrikmäßigen Betrieben und Ziegeleien zu beschäftigen, wogegen häufig erst eingeschritten werden kann, wenn der Mißbrauch kindlicher Arbeitskräfte durch Unfälle zur Kenntnis der Behörde gelangt. So beschäftigte ein Elektrizitätswerk einen 12jährigen Knaben mit der Kontrolle der Spannungen am Schaltbrett und ein Sägewerk einen Knaben desselben Alters an der Kreissäge. Man sollte es kaum für möglich halten, daß solche frivole Gesetzesverletzungen noch vorkommen könnten. Ein Italienerknabe wurde durch eine herabstürzende Lehmsticht er-

Beschäftigungsverhältnisses, d. i. einer Beschäftigung des einen Gatten gegen Gehalt oder Lohn im Dienste des andern, entschieden werden.“ Das Preussische Oberverwaltungsgericht hat sich im Urteil vom 25. November 1902 dieser Auffassung angeschlossen. Dieses Gericht hat also mehr sozialpolitisches Verständnis gezeigt als das Reichsversicherungsamt.

Die „selbständigen Gewerbetreibenden“ sind von der Versicherungspflicht ausgeschlossen. Es giebt nun natürlich eine große Zahl von Personen, bezüglich deren es zweifelhaft ist, ob sie Lohnarbeiter oder selbständige Gewerbetreibende sind. Das Reichsversicherungsamt hat nun den Begriff der selbständigen Gewerbetreibenden in einer Weise definiert, daß wiederum eine große Schicht der abhängigsten und schlechtgelohnten Arbeiter von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen sind. Ein Fall aus der Praxis wird dies am besten verständlich machen:

Eine siebenzig Jahre alte Botenfrau war mit ihrem Anspruch auf Invalidenrente von der Landesversicherungsanstalt abgewiesen worden, trotzdem sie über 600 Beitragsmarken geleistet hatte, weil sie keine versicherungspflichtige Tätigkeit, sondern ein eigenes Gewerbe betrieben habe. Sie hat von drei Bäckermeistern an drei bestimmten Wochentagen Backwaren entnommen und auf den Dörfern der Umgegend verkauft. Sie erhielt als Lohn dafür pro Mark 25 Pfennige. Die unverkauften Waren nahmen die Bäckermeister zurück, erklärten aber sich nicht dazu für verpflichtet gehalten zu haben. Die Bäckermeister haben die Hälfte der Marken zu den Beiträgen geleistet, weil sie die Klägerin für versicherungspflichtig gehalten haben. Das Schiedsgericht beurteilte die Landesversicherungsanstalt zur Zahlung der Invalidenrente, weil es die Klägerin für versicherungspflichtig hielt. Gegen dieses Urteil legte die Landesversicherungsanstalt Revision ein. Das Reichsversicherungsamt gab derselben statt und hob das Urteil des Schiedsgerichts auf, weil es die Klägerin als selbständige Gewerbetreibende erachtete. In den Urteilsgründen wird ausgeführt:

„Der Revision mußte stattgegeben werden, weil die angefochtene Entscheidung auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes beruht. Wie die Beklagte zutreffend ausführt, hat die Klägerin zu den Bäckermeistern W., R., Z. nicht in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis gestanden, weil diejenigen Merkmale, die für einen selbständigen Gewerbebetrieb sprechen, überwiegend (zu vergleichen Ziffer 46 der Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherten Personen, vom 19. Dezember 1899, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamt 1900, Seite 275 ff.). Dahin gehört namentlich der Umstand, daß die entnommenen Waren Eigentum der Klägerin wurden, ferner ihre unabhängige Stellung in der Auswahl der Kunden. Wenn die Bäckermeister in der irrigen Meinung, dazu verpflichtet zu sein, die Hälfte der gezahlten Beiträge entrichtet haben, so kann hieraus die Versicherungspflicht der Klägerin nicht hergeleitet werden; ebensowenig ist dem Vorderrichter darin beizutreten, daß die Klägerin als Unternelmerin im Handel nicht nur an 3, sondern an allen Wochentagen betrieben haben würde; denn an den übrigen Wochentagen wurden die in Betracht kommenden Ortskosten von anderen Austrägerinnen bezahlt, so daß die Klägerin vermutlich nur einen wenig lohnenden Umsatz erzielt haben würde. Als selbständige Unternelmerin war aber die Klägerin nicht versicherungspflichtig, und die angefochtene Entscheidung unterlag daher der Aufhebung.“

Die mitgeteilten Fälle dürften genügen, um berechtigten Zweifel hervorzurufen darüber, ob das Reichsversicherungsamt wirklich den ihm anvertrauten sozialpolitischen Aufgaben stets eine verständnisvolle und gedeihliche Förderung zum Frommen des deutschen Volkes zu teil werden läßt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Von der bayerischen Gewerbeaufsicht im Jahre 1903.

Auch die bayerische Gewerbeaufsicht kann auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückblicken. Durch Verordnung vom 17. Februar 1879 ins Leben gerufen, begann sie ihre Tätigkeit als Fabrikinspektion mit drei Inspektoren (München, Speyer und Nürnberg); 1886 wurde ein vierter Inspektor in Regensburg angestellt und 1892 die gegenwärtige Einteilung in 8 Bezirke geschaffen; außer den 8 Inspektoren wurde in München und Nürnberg je 1 Assistent eingestellt und die ganze Institution zu einer Gewerbeaufsicht erweitert. In den Jahren 1896, 1898, 1900 und 1902 wurde die Zahl der Beamten dann um weitere 5, 2, 1 und 3 Assistenten vermehrt und außerdem 1898 um 2 weibliche Funktionäre in München und Nürnberg. Im Jahre 1900 wurde der oberbayerische Bezirk in 2 Bezirke mit selbständigen Gewerbeinspektoren zerlegt und der seitherige Fabrikinspektor Böllath-München als Hilfsarbeiter ins Ministerium berufen, sowie 2 Jahre später derselbe zum Centralinspektor ernannt. Das gegenwärtige Beamtenpersonal umfaßt 1 Central- und 9 Gewerbeinspektoren, 13 Assistenten (darunter mehrere aus Arbeiterkreisen) und 2 Assistentinnen. Die Anstellung je eines männlichen und weiblichen Assistenten ist beim gegenwärtigen Landtag beantragt.

Ein seltsames Verhängnis hat es gefügt, daß Böllaths Jubiläumsbericht zugleich sein letztes Lebenswerk sein sollte. Vor wenigen Wochen ist der erste bayerische Centralinspektor verstorben, mit dessen Wirksamkeit die Entwicklung der bayerischen Gewerbeaufsicht aufs engste verknüpft war. Böllaths Tod reiht eine empfindliche Lücke in die deutsche Gewerbeinspektion; es gab nur wenige so gründliche Kenner des Arbeiterschutzes und kaum einen besseren Organisator wie ihn. Der Mann hätte noch Großes für den Fortschritt der deutschen Gewerbeinspektion und für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung tun können. Ihm war vor allem die Einstellung von Arbeiterassistenten und Baukontrolleuren zu danken und seine jährlichen Sondererhebungen über die Lage der Arbeiter einzelner Gewerbe haben Vorbildliches für die übrige Gewerbeaufsicht geleistet. Besondere Erwähnung verdient sein Anhang zum vorliegenden Bericht, der die Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter Bayerns (1. Arbeitsgelegenheit, Arbeitsnachweis, Arbeitslohnfürsorge) behandelt. Ein reichhaltiges Material an Zahlen und Tatsachen ist in diesen Sonderberichten zusammengetragen und zu einem Gesamtbild verarbeitet worden und der praktischen Sozialpolitik werden zahlreiche schätzbare Fingerzeige gegeben zur Ausgestaltung eines Gesetzgebung und Organisation der sozialen Reformen. Hier hat der bayerische Centralinspektor gezeigt, was die im gleichen Jahre in Berlin begründete Arbeitsstatistische Abteilung als der Vorläufer eines Reichsarbeitsamtes leisten mußte, und wir hoffen, daß Böllaths begonnenes Werk auf reichseinheitlicher Basis dereinst weitergeführt wird. Ueberblickt man das ganze Lebenswerk dieses Mannes, so kommt es uns

schlagen und ein 13jähriger Maurerlehrling fand durch ein einstürzendes Gewölbe seinen Tod. Auch die jugendlichen Arbeiter werden häufig rücksichtslos mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt, sodaß ernste Gesundheitschädigungen daraus erwachsen, wenn die Behörden nicht rechtzeitig eingreifen. So mußte in pfälzischen Blechwarenfabriken die Verwendung jugendlicher Arbeiter beim Weizen mit Salzsäure und Natronlauge, wobei giftige Dämpfe entstehen, beanstandet werden. Ebenso wurde ihnen das Auflegen von Treibriemen untersagt. Von mangelnder Beaufsichtigung zeugt der tödliche Unfall eines jugendlichen Ziegelarbeiters (Italiener), der von dem einstöckigen Ringofen abstürzte.

Nur ein gemeinsames Vorgehen von Gewerbeaufsicht und Arbeiterorganisation kann dieser Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte eine Schranke ziehen. Leider fehlt es in Arbeiterkreisen häufig selbst noch an der nötigen Aufklärung über den Wert des Arbeiterschutzes. Der pfälzische Beamte berichtet von Wünschen der Arbeiter, ihre noch nicht 14jährigen Kinder 10 Stunden täglich in der Fabrik arbeiten zu lassen, da sie sonst doch nur Unfug trieben. Der Bericht fügt hinzu, daß die Einführung eines achten Schuljahres in Bayern diesen Klagen am besten steuern werde. Im Bezirk Unterfranken sollten Kinder in der Cigarrenhausindustrie mit dem gesundheitschädlichen Entrippen des Tabaks beschäftigt werden, welchen Versuchen der Lehrer des betreffenden Ortes erfolgreich entgegentrat. Auch die Arbeiterinnen werden nicht selten in gesundheitsnachteiliger Weise beschäftigt. Trotz des gesetzlichen Verbotes werden sie in Ziegeleien beim Transport geformter Steine verwendet; in Holzbearbeitungsfabriken Oberbaherns und Mittelfrankens setzt man sie als Poliererinnen der Gefahr der Poliererkrätze, in Phosphorzündholzfabriken der Nekrosegefahr, in Spinnereien durch das Tragen von 60—80 Kilo schweren Zettelbäumen der Gefahr des Entstehens schwerer Bruch- und Unterleibskrankheiten aus. Geradezu Mißbrauch der weiblichen Arbeitskraft wird aber in Steinbrüchen und auf Bauten getrieben, wo Arbeiterinnen an Winden, sowie beim Transport schwerer Steine und Materiallasten beschäftigt werden. Selbst schwangere Frauen bleiben von solchen Arbeiten (Steigen auf Leitern) nicht verschont. Nur in einzelnen Fällen gelang es, diesen Mißbrauch abzustellen; gründliche Remedur kann nur auf gesetzlichem Wege geschaffen werden.

Der Schutz des weiblichen Gastwirtschaftspersonals stößt ebensowohl bei den Gastwirten, als bei den Kellnerinnen auf Schwierigkeiten. In zahlreichen Wirtschaften werden weder die vorgeschriebenen Verzeichnisse richtig geführt, noch die Ruhezeiten innegehalten. Das letztere trifft selbst in München nicht zu, wo wenigstens die Verzeichnisse richtig geführt werden, denn bei Revisionen wurde gefunden, daß die Ruhezeiten selten beachtet werden. Die Kellnerinnen fürchten Verdienstentgang und Verlust ihrer Stelle, wenn sie die gesetzliche Ruhezeit in Anspruch nehmen, und eine Kellnerin, die der Assistentin Aufschluß über die tatsächlichen Arbeitszeiten gab, wurde wirklich entlassen. Vielfach fehlt es aber auch dem Personal an Verständnis für den Zweck des gesetzlichen Schutzes und es soll nichts Seltenes sein, daß Kellnerinnen an ihren freien Tagen in andern Wirtschaften ausbilden. Der Augsburger Bericht teilt mit: „Für den kontrollierenden Beamten ist es höchst unerfreulich, erkennen zu müssen, daß er von denjenigen, deren Rechte er wahren soll, irreführt wird. . . . Von den Arbeitgebern wird in der Gewährung der Ruhezeiten die Förderung der Unsittlichkeit erblickt, eine Behauptung,

deren Beweisführung den Unternehmern doch Schwierigkeiten bereiten dürfte.“ In der Tat sind die Gastwirte, die ihrem weiblichen Personal entweder gar keinen oder doch nur völlig unzureichenden Lohn zahlen, die kompetentesten Hüter der Sittlichkeit!

In Firmasens wurde die Arbeitszeit in Schulfabriken für ca. 1500 Arbeiterinnen von 10 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{4}$ Stunden auf 10 Stunden herabgesetzt; einige Cigarrenfabriken haben sogar den Neunstundentag eingeführt, ohne einen Produktionsausfall zu erleiden. Eine Arbeitszeitstatistik des mittelfränkischen Verichts stellt fest, daß nur noch 27,6 Proz. der Arbeiterinnen in Fabriken eine längere als 10stündige, dagegen bereits 35,4 Proz. eine kürzere Arbeitsdauer haben. In Handwerksbetrieben war dagegen in 85 Proz. der Betriebe eine längere als 10stündige Arbeitszeit zu finden. In der Oberpfalz halten die Textilbetriebe am Elfstundentag fest; eine Thonwarenfabrik, die dort während des schlechten Geschäftsganges den Achtstundentag eingeführt hatte, beläßt es jetzt bei dieser Arbeitsdauer. Sehr lange Arbeitszeiten finden sich in Putzmachereien; der dort üblichen Ueberanstrengung der weiblichen Arbeitskräfte wird die neue Konfektionsverordnung eine Schranke setzen.

Der oberpfälzische Beamte berichtet über sehr schlechte Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen, die er auf zu große Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit derselben zurückführt. Er meint, nicht die Höhe der Löhne sei hieran schuld, sondern eher der Mangel an Zeit, sich etwas Geeignetes zuzubereiten, und eine mißverständene Sparsamkeit zum Nachteil des eignen Körpers. Der Beamte übersieht vielleicht, daß der Frauenlohn vielfach für eine ganze Familie ausreichen muß, und daß die Sparsamkeit daher eine erzwungene ist. Darüber, welcher Lohn selbst für eine Arbeiterin zu einer vernunftgemäßen Lebensführung ausreichend ist, werden natürlich die Meinungen sehr stark auseinandergehen.

Hinsichtlich des Schutzes der erwachsenen Arbeiter verdient vor allem die Durchführung der Bundesratsverordnung für Steinbrüche und Steinhauereien Beachtung, da Bayern die bedeutendsten Bruchgebiete umfaßt. (881 Betriebe mit 28 081 Arbeitern.) Die Bearbeitung der Steine erfolgt meist direkt in den Brüchen und die Unternehmer haben es verstanden, die Opfer der Arbeitszeitverkürzung derart auf die Arbeiter abzuwälzen, daß diesen daraus eine Schwämmerung des Verdienstes entstand. Besonders in der Pfalz herrscht daher bei den betroffenen Arbeitern eine sehr gedrückte Stimmung. Auch in Oberfranken setzten die Arbeiter der Sand- und Granitsteinbrüche der Arbeitszeitbeschränkung einen nicht unerheblichen Widerstand entgegen und versuchen gemeinsam mit den Unternehmern die Vorschriften auf jede mögliche Weise zu umgehen. In Unterfranken äußerte sich indes der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation, so daß die Durchführung glatter, wenn auch langsam, von statten ging. Die Bruchbesitzer richten ihre Agitation dort jetzt gegen die zahlreichen katholischen Wochenfeiertage, die ihnen einen starken Arbeitsausfall verursachen und deren Verlegung auf die Sonntage sie fordern. Hierin zeigt es sich, wie wertvoll das Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation selbst in den von der Gesetzgebung begünstigten Verufen ist. Ohne die Mitwirkung der Arbeiterorganisation vermag der gesetzliche Schutz die von ihm erhoffte Wirkung.

Daß Arbeitszeitverkürzungen keinen Produktionsrückgang verursachen, wurde mehrfach, charakteristisch Weise auch in Textilbetrieben (Weg. Ober-

franken) festgestellt. Die Sonntagsruhe läßt vorzüglich in Brauereien noch immer zu wünschen übrig, obgleich die Inspektion die Meinung der Arbeiter teilt, daß bei richtiger Einrichtung des Betriebes die Sonntagsarbeit auf ein minimales Maß beschränkt werden kann. Im Bezirk Unterfranken gelang es, durch Verhandlungen der Organisationen mit einigen Brauereien und Bierabnehmern eine befriedigende Regelung zu erzielen und konnte in allen Fällen auf die dabei gemachten guten Erfahrungen hingewiesen werden. Der Arbeiterschutz in Getreidemühlen ist noch immer nicht richtig durchgeführt; in Oberfranken wurden noch mehrfach 24—36-stündige Arbeitschichten gefunden. Auch die Bäckereiverhältnisse bedürfen noch der strengsten Kontrolle. Die Münchener Bäckergehilfen ersuchten in einer Eingabe an die Regierung um eine Einschränkung der Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen an den hohen Festtagen, welchem die Regierung, obwohl auch die Bäckereinnung die Eingabe befürwortet hatte, nicht stattgab. Im Bericht von Unterfranken wird die von Arbeitgebern und Arbeitern gewünschte Einführung einer strengen Nahrungsmittelkontrolle im Interesse des Arbeiterschutzes befürwortet. Natürlich ist dies eine Aufgabe der allgemeinen öffentlichen Hygiene.

Arge Mißstände hinsichtlich der Lohnzahlungen werden aus dem Bezirk Oberfranken berichtet, wo das Trucksystem besonders in der Korbwarenindustrie, in der Glasperlenfabrikation, sowie in Schuhfabriken, Glashütten und auf Steinbrüchen kaum auszurotten ist. Der Unfug ist dezent verbreitet, daß die dortige Regierung förmliche Erhebungen darüber veranstaltet. Ein nachdrückliches Vorgehen dagegen wäre u. E. besser angebracht, als diese förmliche Tolerierung von Ungefehllichkeiten. Die Zahl der im Berichtsjahre ereigneten Unfälle wird auf 12 980 angegeben, wovon 116 tödlich verliefen, 1851 eine mehr als 13wöchige Erwerbsbeschränkung zur Folge hatten. Unter den Verunglückten befanden sich 522 weibliche und 883 jugendliche Arbeiter. Unter den Unfällen von Arbeiterinnen verdienen namentlich die, welche Arbeiterinnen auf Bauten betrafen, die Beachtung weiterer Kreise. Der unterfränkische Bericht gibt mehrere bezügliche Unfallanzeigen wieder. Da heißt es z. B.: „Die Verletzte hatte eine Butte Mörtel auf das Bodengerüst für die Aufmauerung des Parterrestocks zu bringen, wozu sie eine Leiter benutzen mußte. Auf der 4. Sprosse brach sie durch und kam so zwischen die Leiterbäume zu stecken, wobei sie durch das Gewicht ihrer Last noch hineingedrückt wurde.“ — „Die Verletzte trug beim Aufführen des Kellermauerwerks Mörtel in einer Butte über einen 60 Centimeter Dielenlauf von 20 auf 60 Centimeter Steigung, rutschte aus, fiel aufs Gesicht, überschlug sich und trat mit dem rechten Fuß ca. 40 Centimeter tief neben die Dielen auf die Kellersohle.“ Eine dritte Arbeiterin stürzte vom 2. Stock mit der Butte bis zur Kellersohle; sie erlitt einen Beckenbruch und innere Verletzungen. Der Bericht fügt hinzu, daß diese in den Anzeigen sich widerspiegelnden hohen sittlichen und Unfallsgefahren die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten als höchst ungeeignet erscheinen lassen. Dem Bauarbeiterfuß wurde von den Baukontrollleuten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. In der Pfalz mußten sich dieselben indes über den Widerstand der Unternehmer beklagen.

In hygienischer Hinsicht bieten die vorliegenden Berichte reiches Material, dessen Spezialisierung hier Raum mangels halber nicht erfolgen kann. Insbesondere sind zahlreiche Erfahrungen über die Bleibergiftungsgefahren im Malergewerbe, in der Töpferei

und Porzellanindustrie gesammelt worden. An Retrospektiven waren 2, an Milzbrandvergiftungen 3 Fälle zu beklagen. Beachtung verdienen auch die Krankheitserscheinungen (meist Ekzeme) in Chemischen Fabriken, die Staubgefahren in Spinnereien und Porzellanfabriken und die Verbreitung der Tuberkulose in der Cigarren-Industrie, worüber aus dem Bezirk Schwaben (Amt Alzenau) Material vorliegt.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahre liegen wenig erfreuliche Angaben vor. Die Geschäftslage bessert sich zwar ganz allmählich und die Arbeitslosigkeit geht zurück, dagegen fehlt es an Verbesserungen hinsichtlich der Lohnverhältnisse; Lohnfürzungen werden namentlich aus der Steinindustrie berichtet. Die Lebensmittelpreise waren eher im Steigen, als im Sinken begriffen, besonders von Unterfranken werden Verteuerungen gemeldet. In München hat der Verbrauch von Pferdefleisch zugenommen, in Schwaben ist der Obstverbrauch bedeutend zurückgegangen. Im allgemeinen ist die Lebenshaltung der Arbeiter auf dem bisherigen Stande verblieben, erklart der Einleitungsbericht, und das besagt, daß die früheren ungünstigen Verhältnisse sich nicht wesentlich gebessert haben.

Der Berichtsband enthält wie die früheren eine Fülle agitatorisch wirksamen Materials, sodaß sein Studium für die gewerkschaftliche Propaganda in Bayern unerlässlich ist.

Sicherung der Löhne bei Eisenbahnbauten.

Das preussische Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die Eisenbahndirektionen angewiesen, zur besseren Sicherung rückständiger Lohnforderungen der Arbeiter, die von Eisenbahn-Bauunternehmern beschäftigt werden, vertragsmäßig eine Sicherheit zu vereinbaren, wonach ein Betrag, der zur Deckung eines 14tägigen Lohnbezugs der beim Bau beschäftigten Arbeiter ausreicht, unter allen Umständen verfügbar bleiben muß.

Einschränkung der Strafanstaltsarbeit in Preußen.

Der preussische Minister des Innern hat bestimmt, daß in Strafanstalten, Gefängnissen und Erziehungsanstalten neue Verträge über Korbmacherarbeit nicht mehr abgeschlossen und alte Verträge nicht mehr erneuert werden sollen. Auf die Auflösung der bestehenden längeren Verträge ist nach Möglichkeit hinzuwirken und wo eine Kündigung vorgesehen ist, soll sie längstens binnen 3 Jahren vorgenommen werden.

Gesetzlicher Schutz von Gewerkschaftsmarken. Im Staat New York wurde im heurigen Frühjahr ein Gesetz geschaffen, nach welchem die unberechtigte Nachahmung von Gewerkschaftsmarken mit Geld von 100 bis 500 Dollars oder Gefängnis von 3 bis 12 Monaten bestraft wird. Die organisierten Arbeiter der Vereinigten Staaten benutzen die Gewerkschaftsmarken (Trade Union Labels) im Kampf gegen das Unternehmertum und haben damit schon manchen Erfolg erzielt; mittels derselben soll es dem kaufenden Publikum ermöglicht werden, festzustellen, ob eine Ware unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt wurde. Namentlich in solchen Industrien, wo die Heimarbeit und damit das „Schwitzsystem“ herrscht, haben sich die Gewerkschaftsmarken bewährt. — Ähnliche Gesetze wie das eben genannte bestehen bereits seit längerem in einigen anderen Staaten.

Von der amerikanischen Sozialgesetzgebung. Das Repräsentantenhaus des Staates Rhode Island hat im Frühjahr 1904 ein Gesetz angenommen, welches bei Strafe von 300 bis 500 Dollars oder Gefängnis

von 3 bis 6 Monaten (oder beiden Strafen) den Unternehmern verbietet, einen Arbeiter aus dem Grunde seiner Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zu entlassen oder nicht aufzunehmen. — Soweit die Praxis der amerikanischen Gerichtshöfe, welche über die „Konstitutionalität“ der Gesetze zu entscheiden haben, bekannt ist, kann man wohl annehmen, daß dieses Gesetz von denselben bald als „class legislation“ (Klassengesetz) erklärt und außer Wirksamkeit gesetzt werden wird. Solche Gesetze haben wiederholt dieses Schicksal gehabt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks in New-York. Das Arbeitsschiedsgericht in New-York meldet, daß in diesem Staat im Jahre 1903 192 Streiks und Aussperrungen vorkamen, von welchen 117 000 Arbeiter betroffen wurden; die Zahl der verlorenen Arbeitstage wird mit circa vier Millionen angegeben. Das Schiedsgericht hat in 28 von diesen Streitigkeiten interveniert. Gegenüber dem Vorjahre war die Zahl der Ausstände um 50 höher gewesen.

Streiks in Canada. Im April d. J. hat die Streikbewegung in Canada einen verhältnismäßig bedeutenden Umfang angenommen; die Zahl der Streiks belief sich auf 37, die der betroffenen Unternehmungen auf 160; insgesamt waren 7727 Arbeiter beteiligt. Der größte Prozentsatz dieser Arbeitskämpfe entfiel auf das Baugewerbe (7), sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (4); die Ursachen der Streiks waren in 12 Fällen Forderungen auf Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit; aus der Forderung um Anerkennung der Gewerkschaft resultierten zwei Streitigkeiten usw. — Von den 15 im April beendeten Streiks resultierten 9 zu Gunsten der Unternehmer.

Das Bureau für Arbeitsstatistik im Staat Illinois (Nordamerika) bringt in seinem Bericht über das Jahr 1902, der eben veröffentlicht wurde, Material über die Kosten der industriellen Produktion, die Arbeitslöhne, die Gewerkschaften, Streiks usw. Nach dieser Veröffentlichung stellte sich der Wochenlohn der Mehrzahl der männlichen Arbeiter (ohne Unterschied der beruflichen Gliederung) auf 9–20 Dollars; niedrigere und höhere Löhne kommen relativ selten vor; Arbeiterinnen verdienen zumeist nicht über 6 Dollars in der Woche. Die Durchschnittsverdienste pro Jahr betragen bei den männlichen Personen 550,06 Dollars, bei den weiblichen Personen 312,97 Dollars. Beide Kategorien verzeichneten einen Verdienstrückgang gegen das Vorjahr. — Aus den Tabellen über die Stärke der Gewerkschaften geht hervor, daß im Berichtsjahre 140 773 Mitglieder von solchen gezählt wurden (gegen 57 315 in 1897), so daß ein sehr bedeutender Anteil aller Arbeiter dieses Staates organisiert erscheint. Die größten absoluten Zahlen der Organisierten finden wir bei den Zimmerern, Fuhrleuten und Bergarbeitern. S. F.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Portefeuillier beschloß durch Urabstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 1467 gegen 387 Stimmen.

Aus Dänemark. Ein wöchentliches Correspondenzblatt gibt seit dem 1. Juli aus der „Samvirkende Fagforbund i Danmark“ unter dem Titel „Arbejderen“ heraus, das 4seitig in einer Auflage von 1500 Exemplaren erscheint.

Der Anschluß der schweizerischen Eisenbahner an die Gewerkschaftsbewegung.

Die Entwicklung der schweizerischen Eisenbahnerbewegung zeigt wieder einmal, daß die Macht der Verhältnisse stärker ist, als der Wille des Menschen. Seit Mitte der neunziger Jahre hat sie sich immer mehr nach links entwickelt, wofür als Beweise nur wenige Tatsachen angeführt sein mögen. Der Zugspersonalverein, den seinerzeit der Generalsekretär Sourbeck als die Elite der Eisenbahnerorganisation bezeichnete, hat sich schon vor Jahren vom Centralverband losgelöst, sich auf eigene Füße gestellt, im „Signal“ ein eigenes Organ geschaffen und in dem Sozialdemokraten Paul Brandt einen eignen Generalsekretär angestellt. Die Eisenbahnarbeiter gründeten ihre Arbeiterunion, an deren Spitze immer Sozialdemokraten standen. Der jetzige Centralpräsident Weber ist zwar ein Demokrat, aber er muß den Verband genau so leiten, wie er früher von Sozialdemokraten geleitet wurde. Diese Linksentwicklung der Eisenbahnerbewegung hat schließlich auch zum Sturze Sourbecks, eines bürgerlichen Strebers, geführt. Und nun hat die Delegiertenversammlung des Centralverbandes — Verband des Personals der schweizerischen Transportanstalten —, der über 12 000 Mitglieder zählt, mit 30 gegen 27 Stimmen den Anschluß an den schweizerischen Gewerkschaftsbund beschlossen. Der Zugspersonalverein mit 2000 Mitgliedern und die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten mit ca. 6000 Mitgliedern haben kürzlich das gleiche beschlossen. Der Anschluß des Centralverbandes an den Gewerkschaftsbund wurde in Form folgender Resolution beschlossen:

In Erwägung, daß die den Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten bildenden Unterverbände die Wahrung und Förderung der materiellen und moralischen Interessen der Mitglieder bezwecken, also durchaus den Charakter von Gewerkschaften haben; daß die soziale Stellung der Eisenbahner nur für einen Teil und nur graduell eine höhere ist als diejenige anderer Lohnarbeiter, sich aber doch in der Stufenleiter der Lohnbezüge nur aufbaut auf den schlechter gestellten Kategorien der wirtschaftlich Abhängigen; daß demnach ein Fortschritt in der Lebenslage der Bessergestellten stets gebunden ist an ein Nachrücken der Schlechtergestellten; daß damit die tatkräftige Solidarität der Eisenbahner mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft eine logische und notwendige Konsequenz ist; daß die schweizerischen Eisenbahner zudem sich stützen dürfen auf die offene Anerkennung der Gewerkschaften vom Bundesratsratte aus (Bundesrat Forrer), beschließt die Delegierten-Versammlung den Anschluß an den Gewerkschaftsbund.

Der Beschluß ist sehr zu begrüßen, er bedeutet in jeder Beziehung einen Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere eine überaus schätzenswerte Stärkung des Gewerkschaftsbundes.

Zur Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde in der Urabstimmung mit 4174 Stimmen die Genossin Dr. Faas in Bern gewählt, 3661 Stimmen fielen auf die Genossin Frau Billinger in Zürich, die seit langen Jahren in der Gewerkschafts- und Arbeiterinnenbewegung tätig ist und die Kandidatin der Arbeiterinnenvereine war. Die gewählte Sekretärin ist erst 22 Jahre alt und noch sehr jung in der Arbeiterbewegung.

Der englische Gewerkschaftsbund General Federation of Trade Unions hat soeben seinen 5. Jahresbericht veröffentlicht. Danach gehören dem Bunde jetzt 85 Vereinigungen an. Da es in England nahezu 1300 Trade Unions gibt, so erscheint die Zahl der angeschlossenen Vereine gering, aber es ist zu bemerken, daß die 85 über einen Mitgliederstand von 500 000, das sind etwa ein Drittel aller in Gewerks-

vereinen organisierten Arbeiter, verfügen. Dem Reservefonds konnten im letzten Jahre über 400 000 Mk. zugeführt werden, so daß derselbe jetzt die Höhe von 2 Millionen Mark erreicht hat. Der Beitrag ist pro Woche und Mitglied auf 2 bzw. 4 Pf. festgesetzt. Nach dem Bericht des Arbeitsamts waren in den englischen Trades-Unions im vorigen Jahre 1 535 184 Arbeiter organisiert, 5315 mehr als im Vorjahr. 34 große Unionen zählten allein über eine Million Mitglieder, während die übrigen sich auf 535 kleine Unionen verteilten. Im ganzen verfügten die britischen Gewerkschaften über einen Kassenbestand von rund 97 Millionen Mark.

Aus England.

Noch am Anfang dieses Jahres schien es, als ob die Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften hinter verschlossenen Türen tagen würde. Dem ist aber nicht so. Seit geraumer Zeit laufen kurze Berichte durch die Presse, aus denen ersichtlich ist, daß große Unternehmer des Landes sich von der Kommission vernehmen lassen. Kürzlich ließ sich der General-Direktor der Taff Vale Eisenbahngesellschaft, Mr. Beesly, vernehmen, welcher seine Ansicht über den Taff Vale Streik zum besten gab. Er sprach vom „Terrorismus der organisierten Arbeiter“ und meinte u. a.: „Von elf Eisenbahnarbeitern sei nur einer Mitglied des Verbandes der Eisenbahner, daraus sei zu schließen, daß die Majorität dieser Arbeiter mit ihrer Lage zufrieden sei.“

Die letzte halbjährliche Direktorenversammlung der Taff Vale Gesellschaft beschloß einstimmig, Mr. Beesly 20 000 Mk. zu überreichen als Anerkennung für die guten Dienste, die er im Interesse der Gesellschaft im Taff Vale Prozeß geleistet hat. Die Frau Direktorin erhielt eine Brillant-Brosche geschenkt.

Die „Railway Revue“, das Organ der Eisenbahner beklagt sich bitter über Mr. Beesly, weil er sich weigert, den Angestellten, welche Beamte des Verbandes sind, Urlaub zu gewähren, damit sie den Sitzungen des Hauptvorstandes beizubehalten können. Von den andern Gesellschaften werden in dieser Beziehung keinerlei Schwierigkeiten gemacht.

Die Northumberland Miners-Association hat ein Comité ernannt, das mit der Miners Federation Großbritanniens in Unterhandlung treten soll betr. Wiederanschluß an die Federation.

Der Hauptvorstand der Ladengehilfen hat den Streit mit der Konsumgenossenschaft in Ferndale für beendet erklärt. Auf Wunsch des Verbandes hatte der Bergarbeiterabgeordnete Abraham den Versuch unternommen, einen Vergleich anzubahnen, jedoch ohne Erfolg. Die Streitunterstützung wird weiter ausbezahlt werden.

Vergangene Woche wurde vom Parlament ein Regierungsentwurf zur Regelung des Ladenschlusses in zweiter Lesung angenommen und dann einer Kommission überwiesen. Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, wird der Entwurf bald zum Gesetz erhoben werden. Ein Amendement von Sir Charles Dilke, das den Entwurf bemängelt, weil er keine Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit enthalte, wurde abgelehnt, nachdem ein Arbeiterabgeordneter, Mr. Chadleton, dafür, und ein anderer, Mr. Abraham, dagegen gesprochen hatte. Der Regierungsvertreter meinte, Bestimmungen zur Beschränkung der Arbeitszeit seien im Entwurf nicht enthalten, da dieser einen Eingriff in die individuelle Freiheit der Angestellten bedeute. Auf Grund des Entwurfs „kann“ der Ladenschluß von 7 Uhr abends an erfolgen, und an einem Nachmittage in der Woche von 1 Uhr ab, „wenn“

zwei Drittel der Ladenbesitzer einer Gemeinde sich dafür aussprechen.

Das neue Kinderbeschütz-Gesetz hat bis jetzt nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Wie ein Unterstaatssekretär neulich auf eine diesbezügliche Anfrage im Parlament mitteilte, ist bis jetzt nur in Warrington ein Gesetz in Kraft getreten. Dasselbe verbietet aber nur den Straßenhandel für Mädchen bis zu 14 Jahren, und an bestimmten Plätzen dürfen Mädchen bis zum 16. Jahre keinen Straßenhandel betreiben. Provisorische gesetzliche Bestimmungen sind vom Minister des Innern für folgende Städte sanktioniert worden: Hull, Tordmorden, Swindon, Burnly. Sieben weitere Städte haben den Minister gesetzliche Bestimmungen zur Begutachtung unterbreitet. In allen diesen Fällen handelt es sich nur um Beschränkung oder gänzlichliches Verbot des Straßenhandels.

Die grausamen Mißstände der Heimarbeit haben in letzter Zeit wieder die öffentliche Meinung sehr in Aufregung gebracht. Ein Mr. Turnbull hat in einem Artikel wahrhaft grauenhafte Zustände aus dem Osten von London ans Licht gezogen. In Bethnalgreen werden Streichholzschachteln von Frauen hergestellt zu 20 Pf. das Gros. Von diesen 20 Pfennig muß die Arbeiterin aber noch außerdem 5 Pf. für Kleister bezahlen und außerdem muß ein Feuer zur Hand sein. Der durchschnittliche Lohn pro Woche dieser Arbeiterinnen wird in dem Artikel auf 1,30 Mk. angegeben. Andre Frauen sind mit dem Verfertigen von Kunstblumen beschäftigt. Für ein Duzend Papierblumen werden 18 Pf. bezahlt. Eine dieser Frauen, die vom Artfischreiber besucht wurde, verdient 4 Mk. pro Woche, davon bezahlt sie 2 Mk. für Miete. Dann muß sie noch jeden Monat für 30 Pf. Kleister kaufen. Diese Frau, die jetzt 77 Jahre alt ist, hat mit dem neunten Lebensjahre angefangen zu arbeiten. Andre Frauen höhlen Löcher in Haarbürsten, 1000 Löcher für 50 Pf. Andre machen Mausefallen für 4,25 Mk. das Gros, wieder andre machen kleine Kuberis zu 50 Pf. pro 1000, davon hat die Arbeiterin das Klebmaterial zu liefern.

Aber nicht nur bei der Heimarbeit herrschen solche erbärmliche Zustände, sondern überall da, wo Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Und wie häufig entgehen diese Uebelstände den Augen der Fabrikinspektorinnen. Kürzlich gelang es der energievollen Inspektorin Miß Vine einige Fälle aller schlimmster Art vor die Gerichte zu ziehen. In einem Falle waren junge Schneiderinnen von 8,30 morgens bis zum andern Tag 8,30 abends mit nur 1 1/2 Stunden Zwischenpausen beschäftigt gewesen. Ein andres Mädchen derselben Firma hatte von morgens 8,30 bis 10 Uhr abends mit nur geringen Zwischenpausen gearbeitet. In einer Buchbinderei arbeiteten die Frauen und Mädchen manchmal von morgens 8,30 Uhr bis zum nächsten Morgen. Eine Vorarbeiterin widersetzte sich der unmenschlichen Arbeitszeit dieser armen Geschöpfe, ihre Entlassung war die Folge.

In letzter Zeit hat man den Versuch gemacht, die in der Schneiderei beschäftigten Frauen und Mädchen zu vereinigen. Auch die Londoner organisierten Schneider haben sich erinnert, daß ihr Verband den Namen „Schneider- und Schneiderinnenverband“ trägt. In vergangener Woche fand eine öffentliche Schneiderinnenversammlung statt, in welcher die berühmte Philantropistin Gräfin Warwick präsiidierte.

Ein bedeutungsvolles Ereignis ist folgendes: Seit ein paar Tagen geht ein Theaterstück über verschiedene Londoner Bühnen. Es beschäftigt sich mit den armen Schneiderinnen, welche die Brautkleider für die Damen der hohen Gesellschaft anfertigen. Der Verfasser des

Stüdes ist die Gemahlin des jetzigen Kolonialministers Lyttelton. —

Die Annahme der Trades Disputes Bill in zweiter Lesung durch das Parlament, hat hier und da zu irrümlichen Auffassungen Veranlassung gegeben. Es ist sogar der Gedanke ausgesprochen worden, der Entwurf brauche nur noch das Haus der Lords zu passieren, um Gesetz zu werden. Dem ist aber nicht so, es können unter Umständen noch Jahre vergehen, ehe dieser Entwurf so weit ist. Die Trades Disputes Bill ist eine sogenannte „private members Bill“ (Entwurf eines Abgeordneten). Diese „private members Bills“ sind in den meisten Fällen eine Art Sport der englischen Parlamentarier. Jedes Mitglied hat seine Bill und am Anfang einer Session findet eine Ziehung zwischen den Abgeordneten statt, die darüber entscheidet, wer das Privilegium hat, seine Bill während einer Session zur Verhandlung zu bringen, da doch die Zahl der „private Bills“ naturnotwendig eine beschränkte sein muß. In dieser Session war von den 15 Arbeiterabgeordneten keiner so glücklich, einen Platz zur Einbringung einer Bill zu erringen, es fand sich aber ein Abgeordneter, der sich bereit erklärte, statt seiner eignen, die Trades Disputes Bill dem Parlament vorzulegen. Die Private members Bills kehren Jahr für Jahr wieder, und selbst dann, wenn eine solche Bill in zweiter Lesung angenommen wird, ist sie noch weit davon entfernt, Gesetz zu werden. Sie wird dann einfach in einem Comité lebendig begraben. (Oder aber sie wird trotz der Annahme durch Amendments verhalhornt, daß, wie im vorliegenden Falle, schließlich noch ein Taff Vale = Gesetz herauskommt.) Gesetz wird eine Bill erst dann, wenn dieselbe in den Regierungskreisen „spruchreif“ geworden ist. Aber auch dann wird gewöhnlich nicht die Private members Bill zum Gesetz erhoben, sondern das Ministerium legt dem Parlament einen eignen Entwurf vor. Einer einfachen Abstimmung wie im Falle der Trades Disputes Bill kann man keine große Bedeutung beilegen. Dieselbe Majorität, welche die Bill annahm, verweigerte derselben jedes Fortschreiten, dadurch ist sie so gut wie vernichtet und muß in einer neuen Session wieder ganz von vorn angefangen werden, wo es dann passieren kann, daß die Bill einfach nicht angenommen wird. Auf welche Weise das Gewerkschaftsrecht schließlich geregelt werden wird, ist schwer vorausszusehen, da ja trotz alledem die königliche Kommission in Betracht gezogen werden muß.

London.

V. Weingarz.

Gewerkschaftliche Organisation in Südafrika. Mit der fortschreitenden industriellen Entwicklung der britischen Kolonien in Südafrika beginnen dort auch die Gewerkschaften festen Fuß zu fassen. Die bereits bestehenden Organisationen sind zum großen Teil Ortsgruppen britischer Centralverbände; so haben die Maschinenbauer in Südafrika 11 Zweigvereine mit über 1000 Mitgliedern, die Kesselschmiede und Eisenschiffbauer 7 Zweigvereine mit einigen hundert Mitgliedern, die Elektrotechniker haben je eine Ortsgruppe in Kapstadt und Grahamstown. Eine Anzahl Filialen hat auch der englische Zimmerer- und Tischlerverband in Südafrika errichtet. Unter den selbständigen Organisationen ist namentlich der südafrikanische Buchdruckerverband hervorzuheben, der in allen Teilen der verschiedenen Kolonien Mitglieder zählt. Ein einheitlicher Lohntarif besteht bisher wohl noch nicht, wohl aber eine Reihe von Lokaltarifen. Was die Arbeitsverhältnisse anbetrifft, so berichtet das „South African Typographical Journal“ (Johannesburg), daß z. B. in Port Elisabeth die 47stündige Arbeits-

woche eingeführt wurde, bei einem Minimallohn von 58 Schilling (ebensoviel Mark); bei Nachtarbeit ist die Bezahlung dieselbe, die Arbeitszeit aber um 5 Stunden pro Woche kürzer. — In einigen Städten ist man bereits daran gegangen, Trade Councils (etwa den deutschen Gewerkschaftsstartellen gleichzustellen), zu gründen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der internationale Kongreß der Transportarbeiter wird am 10. August in Amsterdam zusammentreten und neben dem Bericht des Sekretariats sich mit Fragen der Organisation und Agitation in den verschiedenen Ländern, des Einflusses der Trusts, Kartelle und Arbeitgeberverbände auf die Lohn- und allgemeinen Arbeitsbedingungen zur See und zu Lande, der sozialen Gesetzgebung und mit diversen Anträgen befassen.

Der englische Gewerkschaftskongreß wird in diesem Jahre am 5. September und die folgenden Tage in Leeds abgehalten werden. Die Tagesordnung enthält wieder eine große Anzahl von Resolutionen und Anträgen. Die Bergarbeiter-Föderation verlangt ein Gesetz, das die Einwanderung von ausländischen und ungelerten Arbeitern, namentlich deren Verwendung in den Gruben, erschweren soll. Andre Resolutionen verlangen die Einführung der Alterspension, die Errichtung eines besonderen Arbeitsministeriums, eines Ministeriums für Industrie und verschiedene Erweiterungen der Fabrikgesetzgebung. Die Vivisektion wird verworfen. Einige Resolutionen beziehen sich auf das Arbeitsverhältnis in den Kooperativgenossenschaften. Von den Stadtverwaltungen wird gefordert, daß sie sich mit der Frage der Arbeitslosen beschäftigen; die Wärdarbeiter verlangen die Abschaffung der Nachtarbeit. Eine Anzahl Resolutionen befassen sich mit der sogenannten Trades Disputes Bill.

Französische Berufskongresse.

Vom 8. bis 10. September wird in Grenoble ein internationaler Kongreß der Maler stattfinden mit der Tagesordnung: Gründung des internationalen Verbandes, Diskussion der Statuten, Maßregeln zur Beseitigung der gewerblichen Gifte, Reiseunterstützung, Reduktion der Eisenbahn- und Transporttarife, Gründung eines vierteljährlichen Organes für den Internationalen Verband sowie Datum und Ort des nächsten internationalen Kongresses. Weitere Vorschläge zur Tagesordnung müssen bis zum 31. Juli gemacht werden. Alle Zuschriften sind an E. David, Bourse du Travail in Grenoble (Sfère) zu richten.

Der Verband der Landarbeiter in Südfrankreich wird sich auf seinem zweiten Kongreß in Narbonne (13. bis 16. August) u. a. mit den Fragen der gesetzlichen Regelung der Landarbeitsstunden, Arbeitergesetze (Schiedsgerichte, Unfallgesetz, Alterspensionsklassen, Genossenschaften usw.), Gründung von kommunistischen Magazinen für Adressbau-Verzeuge, Gründung eines korporativen Organes, sowie mit dem Studium der Frage des Generalstreiks beschäftigen.

Der Verband der Textilarbeiter wird seinen nächsten Kongreß in der Arbeitsbörse in Reims abhalten. Die definitive Tagesordnung ist noch nicht festgesetzt.

Der dritte Kongreß des Nationalverbandes der Holzhauer, Waldarbeiter usw. findet am 4. September in Auverre statt.

Die Arbeiter der Bekleidungsindustrie werden ihren fünften Nationalkongreß in Grenoble am 15. August abhalten.

Der Kongreß der Transportarbeiter tagte vom 2. bis 4. Mai in der Pariser Arbeitsbörse. Anwesend waren etwa 50 Delegierte für 330 Organisationen. Nach Annahme der Statuten für den neuen Transportarbeiter-Verband beriet man die Forderungen an die Kompagnien, die hauptsächlich die Schaffung von Pensionsklassen, Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte auf die Arbeiter und Beamten der Transportindustrie, gesetzliche Regelung der täglichen Arbeitszeit, ferner die Einführung und Bezahlung der Ruhetage und jährlichen Ferien, sowie die Uebernahme der Kosten für die Dienstkleidung betreffen. Ferner wird die Kontrolle der verhängten disziplinarischen Strafen durch die Syndikatsvertretung der Angestellten verlangt, wie auch die Bezahlung einer Entschädigung an die zu militärischen Übungen eingezogenen Leute. Die Abschaffung der Akkordarbeit und die Gewinnbeteiligung; auch wurde die Schaffung einer Widerstandskasse beschlossen.

Verschiedene Wünsche wurden dem Verbandscomité zur Prüfung überwiesen; mit denselben soll sich der nächste Kongreß beschäftigen, welcher in Grenoble stattfinden wird; hierunter befinden sich die Wünsche zu Gunsten des Generalstreiks, für den man sich im Prinzip erklärte, dann solche über die direkte Regie, den höheren Arbeitsrat und die Arbeitsinspektion. Zum Schluß beschloß sich der Kongreß mit dem Streik der Tramway-Angestellten in Clermont-Ferrand und den zur guten Durchführung des Streiks notwendigen Maßregeln.*)

Der Kongreß der Eisenbahn-Arbeiter und -Angestellten tagte vom 12. bis 15. Mai in der Pariser Arbeitsbörse. 82 Gruppen waren durch 61 Delegierte vertreten. Nach Erledigung einiger Punkte wurde das leitende Comité beauftragt, einen internationalen Kongreß der Eisenbahner für 1905 zu organisieren.

Hierauf folgte dann die Beratung des Gesetzesentwurfes Bertheaux-Mabier-Jaurès, der den Eisenbahnern eine Verbesserung ihrer Situation bringen würde. Dieser seit 7 Jahren bestehende Entwurf ist aber noch nicht Gesetz geworden, weil die Kompagnien und der Staat die finanziellen Konsequenzen fürchten. (Der Staat deshalb, weil er, um im Kriegsfall sich der Eisenbahnen bemächtigen zu können, auf

*) Dank dem energischen Eingreifen der sozialistischen Minderheit im Stadtrate von Bordeaux erfreuen sich die dortigen Tramway-Angestellten seit 1896 besserer Existenzbedingungen als sonstwo. 1896 wurde eine Umwandlung und größere Ausdehnung des Tramway-Netzes beschlossen. In die Submissionsbedingungen wurden folgende Arbeiterforderungen aufgenommen: 1. Feststellung eines Minimallohnes; 2. Feststellung einer Minimalarbeitszeit; 3. Gründung einer Pensionskasse; 4. Einführung eines wöchentlichen Ruhetages mit halber Bezahlung. Die neue Gesellschaft erzielte trotzdem ein Mehr an Ueberschuß von etwa 2 Millionen Franken jährlich. Hieron empfingen: die Stadt für Ausgaben aller Art 600 000 Fr.; Vorteile für das Publikum durch Reduzierung des Fahrpreises und Einführung der Arbeiterzüge, zu 5 Centimes (4 Pf.) per Platz, was eine Summe von 788 000 Fr. erforderte; die Durchführung der Arbeiterforderungen erforderte 392 000 Fr.; für jeden Angestellten zahlte die Compagnie 6 Pro. seines Lohnes an die Pensionskasse; der Rest wurde für verschiedene solidarische Zwecke verwandt. Dieser in Bordeaux gemachte Versuch ist der erste seiner Art in Frankreich.

Grund von Abmachungen den Kompagnien eine Zinsgarantie zu leisten hat.) Dann wurden Delegationen an die verschiedenen Kompagnien entsandt, um ihnen die für jede Linie speziellen Forderungen zu unterbreiten. Auch wurde über die Schaffung eines Waisenhauses für die Kinder der Eisenbahner beraten; die gleichzeitig von Philanthropen geplant war; die Abgeordnetenversammlung hatte eine Lotterie für diesen Zweck mit einer Billetausgabe von 4 Millionen Franken Wert genehmigt. Durch das Eingreifen des sozialdemokratischen Abgeordneten Gérault-Richard entschied sich die Regierung dahin, daß nur die Organisation der Eisenbahner zur Billetausgabe befugt sein solle. Der Verwaltungsrat der Eisenbahner hatte auch bei der Regierung Schritte getan, damit diese eine Subvention zur Entsendung von Delegierten zur Ausstellung in Saint Louis bewillige; die Bemühungen waren aber vergeblich. Der Kongreß diskutirte über diese Frage und bedauerte den Mißerfolg der Bemühungen. Nach Erledigung verschiedener Punkte der Tagesordnung wurde verlangt, daß die durch Dekret vom 17. September 1900 auf dem staatlichen Eisenbahnnetz eingesetzten Comités der Arbeit unabhängig gestaltet werden, weil die Mitglieder dieser Comités unter den Schikanen der Chefs zu leiden haben.

Am Schluß der Beratungen sprach sich der Kongreß zu Gunsten der Uebernahme sämtlicher Eisenbahnen durch den Staat aus.

Die Organisation der französischen Eisenbahner besteht seit 1890; anfangs zeigten die Kompagnien gar keine Lust, mit der Organisation zu verhandeln, was übrigens auch die Hauptursache des Generalstreiks der Eisenbahner von 1898 war; derselbe ging verloren und ein Rückgang der Mitgliederzahl war zu konstatieren; dieser Rückgang war aber nur ein vorübergehender, denn nach den gelegentlich dieses Kongresses gemachten Angaben, stieg die Mitgliederzahl des nationalen Syndikats der Eisenbahner bis Ende 1903 auf 40 063. Die Liste der Zugeständnisse und Verbesserungen, welche durch die Organisation erzielt wurden, ist erfreulicherweise eine ganz stattliche.

Der Kongreß des Bergarbeiterverbandes tagte vom 18. bis 22. Mai in Douai (Nord); 32 Delegierte waren anwesend. Der Kongreß beschäftigte sich namentlich mit der Frage der Pensionen für die alten Bergarbeiter. Auf allen Kongressen dieses Verbandes spielte übrigens diese Frage der Alterspensionen eine große Rolle und gab schon zu vielen Konflikten Anlaß. Auch gelegentlich des letzten Generalstreiks stand sie im Vordergrund; sie fand bei Beilegung des Streiks auf Grund von Vorschlägen der Kompagnien, im Norden und im Pas-de-Calais, eine gewisse Lösung, welche die Bergarbeiter aber nicht befriedigte. Die Regierung und die Kammern bewilligten damals zu Gunsten der alten Bergarbeiter, welche die festgesetzten Altersgrenzen noch nicht erreicht hatten, die Summe von 1 Million, die verteilt werden sollte. Die Diskussionen über diese für die Bergarbeiter so wichtige Frage und die Mißbräuche bei Verteilung obiger Summe beschäftigten den Kongreß während langer Zeit. Der Delegierte und Abgeordnete Lamendin erklärte, daß die französischen Bergarbeiter an ihrer Forderung festhielten: 2 Franken per Tag für Arbeiter, welche 30 Jahre in der Mine gearbeitet und ein Alter von 50 Jahren erreicht haben.

Betreffs der Frage des Minimallohnes wurde beschlossen, von den Kammern den Erlaß eines Gesetzes zu verlangen, nach welchem für alle Bergarbeiter ein Lohnminimum festgestellt werde; das-

Landesorganisation abgelehnt. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 20 Dore festgesetzt. Lehrlinge, welche gleich im ersten Lehrjahre dem Verbandsbeitreten, sind für die Folge von der Beitragsleistung entbunden bis zum Schlusse ihrer Lehrzeit. Dem Meierbefonds sollen ab 1. Januar 1905 pro Mitglied und Woche 8 Dore zugeführt werden. Geht der Meierbefonds unter den Minimalbestand von 2000 Kr. zurück, so ist das Fehlende durch eine Extrasteuer zu decken. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Hasselqvist wiedergewählt.

Der Fachverein der bei Eisenbahnbauten beschäftigten Arbeiter hielt jüngst in Krylbo seine Generalversammlung ab, in der 23 Delegierte aus 22 Sektionen anwesend waren. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Fachverein im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht hat und mehrere neue Sektionen gebildet werden konnten. Die verhandelten Angelegenheiten berührten zunächst im wesentlichen die Arbeitsverhältnisse bei den Eisenbahnbauten und die hier entstandenen Mißverhältnisse, die zum nicht geringen Teile auf die Akkordlohnform zurückzuführen sind. Man beschloß daher auch, für einen Minimallohn bei späteren Unterhandlungen mit aller Energie einzutreten, um somit die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Skoglund gewählt. Die nächste Generalversammlung soll im Januar 1906 stattfinden.

Der Fachverband der Arbeiterinnen hielt in Stockholm am 30. Mai eine Versammlung ab, in der Genosse Lindqvist das Referat über die „Organisationsform der Arbeiterbewegung“ übernommen hatte. Nach einer lebhaften Debatte wurde einstimmig beschlossen, den Verband ab 1. Juli der Landesorganisation anzuschließen.

Die Filiale Stockholm des Tabakarbeiterverbandes konnte am 29. Mai auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. In der veranstalteten Festversammlung hielt Genosse Nordström eine schwungvolle Rede, in der er auf die enormen Schwierigkeiten hinwies, die damals in den 1880er Jahren der Arbeiterbewegung in Schweden sowohl seitens der Unternehmer als auch der Behörden bereitet wurden. Der eigentliche Begründer der Filiale habe nach Deutschland ausgewandern müssen, wo er heute noch wohnhaft ist. Trotzdem zähle heute die Tabakarbeiterbewegung in Stockholm nahezu 1000 Mitglieder.
Erik Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf der Mühlenarbeiter in Sameln.

Seit acht Wochen stehen die Mühlenarbeiter der Samelner Wesermühlen nunmehr im Kampfe mit der Aktiengesellschaft um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auf beiden Seiten wird der Kampf mit einer Erbitterung und Hartnäckigkeit geführt, die wiederum recht deutlich die Klassen- gegenüberstände innerhalb unserer heutigen Gesellschaftsordnung erkennen lassen!

Dieselbe Firma, die ihren alten, langjährig gedienten Arbeitern nicht einmal 50 Pf. pro Tag mehr geben konnte, dieselbe Firma gibt jetzt seit sechs Wochen den sogenannten Arbeitswilligen über das dreifache pro Tag an Arbeitslohn mehr.

Die Arbeitswilligen, circa 20 an der Zahl, erhalten in der Mühle Kost und Logis, dazu einen Tagelohn von 2,50 Mk.

Rechnet man Kost und Logis 1,60 Mk. pro Tag, dazu noch Gratifikationen, z. B. an Bier, Cigarren, Dampferluftfahrten, so kann man bestimmt rechnen, daß jeder Arbeitswillige, der in der Mühle einquartiert ist, der Firma täglich 5 Mark an Arbeitslohn kostet!

Und wie bescheiden demgegenüber die Forderung der Streikenden! Diese fordern ein Minimaltagelohn von 2,75 Mk., steigend bis 3,50 Mk. für ungelernete Arbeiter! Und für gelernte Arbeiter fordern die Streikenden 3,50—4 Mk. pro Tag, und zehn- stündige Arbeitszeit.

Letzteren, den Arbeitswilligen, zahlt die Direktion 90 Mk. pro Monat und täglich 1 Mk. Prämien- geld, so daß auch diese circa 5 Mk. pro Tag erhalten! Das ist die Arbeiterfreundlichkeit des Kapitals! Ihre alten Arbeiter, welche Jahrzehnte dort in Arbeit standen und oftmals mit einem Wochenverdienste von 4, 5, 6 und 7 Mark entlohnt wurden, denen wollte man freiwillig die bescheidene Lohnforderung nicht bewilligen, aber diese auf der Landstraße zum größten Teil aufgelesenen Arbeitswilligen, denen zahlt man das dreifache an Tagelohn mehr!

Auch heute erklärt die Firma mit großer Naivität, für uns besteht kein Streik mehr, unsere Arbeiter sind in aller Form entlassen worden, und doch jagen die Agenten, diese traurigen Seelenverkäufer, im Lande umher, und werben an, alles was ihnen in den Weg läuft und nur mit will.

Ja sogar Dänemark hat man nicht verschont! Und wenn man in diesem Lande nur fünf Arbeitswillige fand, so sollte diese Tatsache doch endlich einmal der Firma die Augen öffnen, nämlich, daß für die Arbeiter trotzdem noch ein Streik auf den Samelner Wesermühlen besteht und tatsächlich existiert.

Und der Streik wird noch recht lange dauern, wenn die Direktion sich nicht eines Besseren besinnt.

Am 12. Juli haben die Streikenden abermals der Direktion die Hand zum Frieden geboten. Man hat gegenseitig verhandelt. Die Arbeiter gaben sich um des Friedens halber mit den gebotenen Lohn- aufbesserungen zufrieden.

Als ehrliche Männer hatten sie Vertrauen zu der Direktion, daß auch letztere nunmehr endgiltig die Streitart begraben werde. Aber auch diesmal sollten die Streikenden abermals bitter enttäuscht werden!

Denn wiederum hat die Direktion den Beweis erbracht, daß sie den Frieden zum Schaden der Stadt Sameln noch nicht will!

Die Parteien waren sich soweit einig, bis auf die Einstellung sämtlicher Streikenden. Die Direktion konnte am 12. Juli nur „15“ der Streikenden einstellen und am 13. Juli, da sollte Wassermangel sein!!!

Da konnte die Direktion gar keinen einzigen Arbeiter aus den Reihen der Streikenden einstellen, und am Mittwoch, sowie am Donnerstag schleppen die Meierschen Agenten wieder drei Arbeitswillige in die Mühle!

Am 14. Juli verließen 23 der Arbeitswilligen die Mühle, und anstatt, wie die Firma dem Streik- comitè versprochen hatte, alle die nicht bleiben wollen, können gehen, anstatt die Abziehenden ruhig und in Frieden ziehen zu lassen, damit unsere Hauptforderung, Einstellung von mindestens 40—50 Arbeiter sofort, erfüllt werden konnte, statt dessen reinen sämtliche Herren von der Direktion bei den Arbeitswilligen umher, bitten und betteln, und versprechen noch 50 Pf. Tagelohn mehr, sie sollten doch nur bleiben, denn von den Streikenden würden doch nur

selbe wäre für jede Arbeiterkategorie und regional festzusetzen, und zwar auf Grund von Verhandlungen zwischen Vertretern der Syndikate und der Kompagnien. Betreffs der Kontrolle der Löhne wurde die Einführung doppelter Lohnbücher verlangt, in welchen auch die Zeit der Einfahrt und der Ausfahrt vermerkt sein müsse.

Nach einem Beschlusse zu Gunsten der Beschleunigung der Einführung des Achtstundentages, wurde über die Verbesserungsvorschläge zum Gesetze über die Bergarbeiter-Delegierten (in den Minen) diskutiert; für letztere wird vollständige Unabhängigkeit und der Lohn für 24 Tage pro Monat verlangt, ebenso die Einsetzung von besonderen Bergarbeiterschiedsgerichten für die Bergarbeiter. Betreffs der Nationalisation der Minen beschloß der Kongreß, die Abgeordneten der Bergbau-Regionen einzuladen, dahin zu wirken, daß der hierauf bezügliche Gesetzesentwurf von Wasly und Lamendin, vom 25. Juni 1903, bald zur Beratung komme. Nach diesem Entwurfe soll der Staat selbst die Ausbeutung der Minen in die Hand nehmen. Dann nahm der Kongreß zum Internationalen Bergarbeiter-Kongreß Stellung, welcher am 8. August in der Pariser Arbeitsbörse beginnt.

Hierauf beschäftigte sich der Kongreß mit dem Entschieden des Kassationshofes, nach welchem das Streikrecht zerstört werde; die Arbeiter-Vertreter im Parlamente werden eingeladen, wenn möglich, dahin zu wirken, daß das Recht der Arbeiter bestätigt werde, die Arbeit in kollektiver Weise niederzulegen, ohne daß deshalb der Arbeitskontrakt aufgelöst werde. Der nächste Kongreß wird 1905 in Gardanne (Südfrankreich) stattfinden. Der bisherige Generalsekretär Cotte wurde in seiner Funktion von neuem bestätigt.

Der Kongreß der Möbelsarbeiter (22. und 23. Mai in der Pariser Arbeiterbörse) beriet u. a. über die Frauen- und Kinderarbeit in der Möbelindustrie, die Ursachen der Verschlechterung der Löhne, über den Achtstundentag, den Minimallohn, die Gründung von Klassen für Arbeitslose, den Kongreß in Amsterdam und den Generalstreik.

Unter den gefaßten Beschlüssen heben wir die Gründung von Sektionen für Ausländer, welche die gleiche Sprache sprechen, hervor. Für die in Paris und Umgegend arbeitenden Italiener besteht schon eine derartige Sektion. (Die Mechaniker in Paris haben auch eine deutsche Sektion geschaffen.)

Der Kongreß beschloß auch die Gründung von gemischten Syndikaten für Männer und Frauen und solche, die nur für Frauen bestimmt sind. Die Gründung von Arbeitslosenklassen überließ der Kongreß den einzelnen Syndikaten. Nach Erledigung der Lehrlingsfrage entschied sich der Kongreß dafür, dem Internationalen Kongreß in Amsterdam den Vorschlag zu unterbreiten, ein internationales Sekretariat für die Arbeiter der Möbelindustrie zu schaffen. Zum Schlusse erklärten sich die Delegierten von neuem für das Prinzip des Generalstreiks.

Der 4. Kongreß des keramischen Verbandes am 11. und 12. Juni in Paris war von etwa 30 Delegierten aus 27 Syndikaten mit 2500 Mitgliedern besucht. Auf der Tagesordnung standen u. a.: Geschichte der Syndikate, das Lehrlingswesen und seine Konsequenzen, Verbandsbeiträge der Frauen, Arbeitslosenklassen, Arbeitsvermittlung, Propaganda, Streiks, Gründung eines monatlichen Verbandsblattes und Schaffung einer Streikkasse für die 4 Syndikate in Bierzon.

Unter den gefaßten Beschlüssen heben wir hervor, daß keine Verbandskasse für Arbeitslose geschaffen wurde, sondern die Gründung derselben den

einzelnen Syndikaten überlassen bleibt. Die Frauen haben nur die Hälfte des Verbandsbeitrages zu bezahlen. Dann wurde die Gründung eines Arbeitsvermittlungsbüros am Verbandsitz neben Zweigbüros in den einzelnen Orten beschlossen. Auch die Gründung eines offiziellen Verbandsorgans wurde im Prinzip beschlossen. Unter den formulierten Wünschen befindet sich einer, nach welchem die Arbeitsinspektoren den Arbeiterkreisen entnommen und von den Syndikaten gewählt werden sollen. Den Schluß des Kongresses bildete die Annahme einer Sympathie-Erklärung zu Gunsten der 39 Opfer eines Textilarbeiterstreiks in Neuilly (im Norden), welche seitens der vom Streik betroffenen Unternehmerfamilie Cahéz fälschlicherweise der Brandstiftung beschuldigt werden.

Paul Trapp.

Aus den schwedischen Gewerkschaften.

Der schwedische Textilarbeiterverband tagte Pfingsten zum vierten Male. Von ausländischen Bruderorganisationen war der dänische Textilarbeiterverband durch seinen Geschäftsführer, Genossen Möller, vertreten. Aus den Verhandlungen resumieren wir kurz: Abgelehnt wurde ein Antrag auf Auflösung des Verbandes bzw. Uebertritt zum Grob- und Fabrikarbeiterverband. Sollten die Finanzen während der nächsten Geschäftsperiode dies gestatten, so ist ein fest besoldeter Vertrauensmann anzustellen. Mitglieder, welche das 50. Lebensjahr erreicht haben und dem Verbandsverbande mindestens 10 Jahre angehört, sind für die Folge von der Beitragsleistung entbunden. Eine der entschieden wichtigsten Fragen war die des Anschlusses an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften. Nach einem Referat des Genossen Lindquist und kurzer Diskussion beschloß man gegen eine Stimme den Anschluß ab 1. Juli. Ferner wurde dem Vorstande der Auftrag erteilt, in der nächsten Geschäftsperiode ein Abkommen auf Gegenseitigkeit mit der dänischen Bruderorganisation zu treffen. — Die Verlegung des Verbandsvorstandes nach Stockholm wurde beschlossen.

Der sechste Verbandstag des schwedischen Steinhauerverbandes wurde in der Pfingstwoche in Gothenburg abgehalten. 45 Delegierte waren erschienen. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband im letzten Jahre 32 277,40 Kr. für Streiks und Ausgaben verausgabte. Die Rechnungen balancierten mit 58 776,13 Kr. — Von den gefaßten Beschlüssen heben wir die Einführung eines Wochenbeitrages von 40 Öre für Berufsarbeiter und 25 Öre für Hilfsarbeiter hervor, ein Beschluß, der gefaßt wurde, um die Extrabeiträge möglichst aus der Welt zu schaffen, was um so notwendiger erscheint, weil diese Arbeitergruppe in den letzten Jahren unter unausgesetzten Angriffen seitens des Unternehmertums zu leiden hat. So tobt auch seit Monaten ein wilder Kampf in den südwestschwedischen Steinhauerbezirken. Es erweckt fast den Anschein, als ob die Unternehmer, die durchweg nach Deutschland exportieren, den deutschen Pflastersteinzoll auf die Schuttern der Arbeiter herabwälzen wollen.

Der Böttcherverband hielt am 22. und 23. Mai in Malmö seinen dritten Verbandstag ab, auf dem 16 Filialen mit 18 Delegierten vertreten waren. Außerdem waren der Vertrauensmann der dänischen Bruderorganisation und der Kassierer der Landeszentrale der dänischen Gewerkschaften als Gäste zugegen. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts wurde zunächst ein Antrag auf Austritt aus der

Nach der bisherigen Gebührenordnung (von 1878) können Höchstbeträge bis 2 Mk. pro Stunde bewilligt werden. Die Herren Meister behaupten nun, durch die gerichtlichen Termine gar nicht zu schätzende Verluste zu erleiden.

Die Petitionskommission hat beschlossen, diese Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen mit der Motivierung, daß die Forderung durch die seither erheblich geänderten Verhältnisse begründet erscheine. — Wenn Arbeiter ihre Forderungen in dieser Weise begründen, so hat dies wohl selten die Anerkennung der Unternehmer gefunden. Es ist daher wohl angebracht, sich dieses Beispiel zu merken, das auch hinsichtlich der Höhe der Unternehmerforderung für die Arbeiter sehr lehrreich ist.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Elbing wurde die Arbeitnehmerräte der Gewerkschaften mit 594 Stimmen gewählt.

Kartelle und Sekretariate.

Die Errichtung eines Landes-Arbeitersekretariats in Rostock beschloß das dortige Gewerkschaftskartell durch Urabstimmung in den Rostocker Gewerkschaften. Das Sekretariat soll seine Tätigkeit den gesamten mecklenburgischen Gewerkschaften zur Verfügung stellen und es fand zur Beratung der bezüglichen Grundlagen am 17. Juli in Rostock eine von 14 Kartellen mit 22 Delegierten besetzte Konferenz statt, welche mit 17 gegen 5 Stimmen der Errichtung des Sekretariats zustimmte und das Rostocker Kartell mit den nötigen Vorarbeiten beauftragte. Zur Finanzierung ist in Aussicht genommen, daß die Rostocker Gewerkschaften 10 Pf., die übrigen 5 Pf. pro Mitglied und Monat beitragen.

Eine sehr zeitgemäße Kontrolle und Reform des Herbergswesens hat das Würzburger Kartell in die Hand genommen. Es verpflichtet die örtlichen Gewerkschaftsleitungen, Erhebungen über die Preise, Zahl und Güte der Betten, Reinlichkeit, Waschgelegenheiten usw. in den von ihnen benutzten Herbergen anzustellen, um auf Grund dieser Erfahrungen die geeigneten Schritte zur Sanierung des Herbergswesens einzuleiten.

Audere Organisationen.

Fünfter Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

„Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe, die der Mensch, der vergänglich baut!“ Diesen Spruch könnte man heute der christlichen Gewerkschaftsbewegung widmen. Wer da erlebt und mitangesehen hat, mit wie hochfliegenden Plänen die Christlichen ehemals in die Welt hinausjagten, um die Arbeiterschaft zu erobern und um ihre Fahne alles zu sammeln, was im Proletariat gläubig und national gesinnt war, und wer da jetzt sieht, wie sie nach zehnjährigem Wirken unter Beihilfe hochmöglicher Gönner ein ganzes Hunderttausend zusammengebracht haben — gegenüber der stolzen Million der freien Gewerkschaften — der kann nicht anders als Genugtuung empfinden über den Fehlschlag, die Arbeiterschaft vom Wege des Klassenbewußten Zusammenschlusses abzudrängen.

Zwar die Christlichen sind guten Mutes — wenigstens in ihren Reden; es wäre ja auch zu viel verlangt, wenn ihre Führer selber bekennen sollen, daß

ihre Pläne gescheitert, ihre Bemühungen, die Arbeiter in zwei Heerlager zu zersplittern, vergeblich sind. „Es geht vorwärts, trotz alledem!“ — so beginnt der Bericht des Sekretariats des Gesamtverbandes. „Es war ein segnetes Jahr für die christliche Arbeiterschaft“ — verkündete Arbeitersekretär Giesberts am Sonntag auf der Vorversammlung in Essen. „Schöne Erfolge hat die christliche Gewerkschaftsbewegung erzielt“ — meinte Herr Brutt in seiner Rede zur Eröffnung des Kongresses. In seinem mündlichen Bericht war der Sekretär des Gesamtverbandes schon weniger selbstbewußt. Herr Stegerwald meinte: Das vergangene Jahr sei „nicht ungünstig“ für die christlichen Gewerkschaften gewesen; man könne „im allgemeinen zufrieden“ sein. Indessen die Zahlen, diese harten Dinger, die man weniger modeln kann als Worte, sie beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht einmal das eingeschränkte Lob des Herrn Stegerwald verdienen, sondern daß ihre Entwicklung im allgemeinen wie im abgelaufenen Jahre so ungünstig wie möglich gewesen ist.

Die genauen Zahlen sind an dieser Stelle schon mitgeteilt worden; hier sei zu ihrer näheren Kenntnis nur noch kurz auf folgendes hingewiesen: Von den rund 100 000 christlich organisierten Arbeitern kommen rund 60 000 auf die Ruhrbergleute und die Textilarbeiter, so daß also etwa 40 000 für die sämtlichen übrigen Beruf übrig bleiben, 80 000 der christlichen Gewerkschaftsmitglieder kommen auf Rheinland-Westfalen, das gesamte übrige Deutschland muß sich mit 20 000 christlich organisierten Arbeitern begnügen. Und dann: in einem Jahre der lebhaftesten politischen und wirtschaftlichen Bewegung eine Zunahme von 8100 Mitgliedern auf Seiten der Christlichen, gegenüber 151 000 bei den freien Gewerkschaften. Eine völlige Bankrotterklärung der christlichen Arbeiterbewegung liegt in diesen wenigen Zahlen!

Das Bewußtsein, auf dem toten Punkt angelangt zu sein, machte sich geltend in der gedrückten Stimmung, die — sehen wir von den Renommierveranstaltungen am Sonntag vorher ab — über dem Kongreß lag. Es ging recht ruhig zu, so ganz anders als man es sonst in diesen Kreisen gewohnt ist. Ohne Erregung wurden die Referate hingenommen, kaum daß sich eine Hand regte oder sonst ein Laut ertönte als Zeichen des Beifalls, der unter christlichen Leuten sonst so reichlich auf die Redner hernieder prasselt. Die Referate waren fein säuberlich vorher gedruckt und an die Delegierten verteilt worden; besonderes Interesse gewährten sie ebenso wenig wie die Ausführungen der Diskussionsredner, die fast alle mit der Hälfte ihrer Rede dem Ablauf der zehnmündigen Redezeit zum Opfer fielen. Im übrigen sei zu gestanden, daß die Referenten wie die Diskussionsredner sich gegen früher sowohl sachlich wie in der Form wesentlich geschulter zeigten; ein besonderes Gepräge erhielten die Verhandlungen durch die Anwesenheit von sechs weiblichen Delegierten, die sich mit recht viel Geschick an der Debatte beteiligten: Frä. Fanny Imle, die sich von der Anarchistin zur Missionarin der M.-Gladbacher gemauert hat, war als Gast anwesend.

Die Referate betrafen die Arbeitslosenversicherung, den Heimarbeiterschutz und die Arbeiterauschüsse. Neues brachte keines von allen. Der Referent über die Arbeitslosenversicherung enthielt sich jedes selbständigen Vorschlages zur Lösung der Frage, weil, wie er sagte, dazu die rechnerischen Grundlagen fehlten; die von dem Kongreß dazu angenommene Resolution fordert die christlichen Gewerkschaften zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf — hierfür Stimmung zu machen, war auch wohl

16 Mann eingestellt. Als alles nichts helfen wollte, waren die Herren so erbittert, daß sie nun kurzweg jegliche Verhandlungen ablehnten. Aber das Manöver war zu plump, als daß es nicht von den Streikenden von Anfang her durchschaut wäre. Die Direktion wollte auf eine verschleierte Art und Weise die ihr so lästige und stramme Organisation der Mühlenarbeiter hier am Orte zerstören.

Man wollte nur 16 der Streikenden einstellen, damit glaubte man den Betrieb wieder aufrecht erhalten zu können, und die übrigen sollten auf der Strecke bleiben! Damit wäre es ihnen gelungen, die Organisation zu sprengen.

Und so dauert der Kampf fort, wie lange, ist eine Frage der Zukunft! Möge die gesamte arbeitende Bevölkerung Deutschlands uns beistehen in diesem nur allzuberechtigten Kampfe!

Möge man allenthalben auf die Agenten und Seelenverkäufer achten, die im Lande umherziehen und Arbeitswillige anwerben. Sogar an die hiesige Gefängnisverwaltung hat sich die Direktion gewandt und um Zusendung der entlassenen Sträflinge gebeten!

Arbeiter Deutschlands! Noch steht der Kampf für uns günstig! Es sind circa 30 Arbeitswillige in den Mühlen, beim Vollbetrieb sind 120 Mann erforderlich! Gelingt es uns nur noch einige Wochen, bis zur neuen Ernte, den Zugzug fern zu halten, dann werden wir zu einem ehrenvollen Frieden gelangen!

Alle Geldsendungen für diesen schweren und hartnäckigen Kampf sind zu richten an:

H. Käppler,

Altenburg S. A., Zwickauerstraße Nr. 12.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten!

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik der Berliner Steinseher und Kammer ist durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt beendet.

Die baugewerbliche Aussperrung im Maingebiet hat in Frankfurt a. M., Offenbach, Hanau, Wiesbaden und verschiedenen kleineren Orten 3400 organisierte Maurer, 600 Zimmerer und 250 Bauhilfsarbeiter betroffen; sie entspricht also bei weitem nicht dem angekündigten Umfange.

Streiks in Frankreich.

Wegen der Einführung des Zehnstundentages kam es bei den Metallarbeitern in Fromelennes (in den Ardennen), an der belgischen Grenze, zu einem umfangreichen Streik; letzterer begann Anfang April und fand erst Mitte Juni durch Vergleich ein Ende. Der Fabrikant entließ, um die Einführung des Zehnstundentages zu umgehen, alle jungen Leute unter 18 Jahren. Dies war die Ursache des langen Konfliktes, während welchem es zu zahllosen Zusammenstößen zwischen den Streikenden (Franzosen und Belgiern) und der Polizeimacht kam; letztere war wie gewöhnlich brutal und erlaubte sich viele Ungeheuerlichkeiten.

Auf Grund des Vergleiches beträgt die Anwesenheit der Arbeiter in den Ateliers 10 $\frac{1}{2}$ Stunden; sie arbeiten aber nur 10 Stunden, (die Direktion hatte 10 $\frac{1}{2}$ Stunden verlangt); die jungen Leute und Lehrlinge werden nicht wieder eingestellt, empfangen aber einen dreimonatlichen Lohn als Entschädigung; die Arbeiter haben also nicht umsonst gekämpft.

Nr. 30

In Brest befinden sich eine große Anzahl von Korporationen im Streik. Den Anfang machten die Bäcker, dann die Coiffeure und seitdem traten die Dockarbeiter, die Bauarbeiter und Tramway-Angestellte in den Streik; andere Korporationen der Stadt bereiten sich darauf vor. Während verschiedener dieser Streiks kam es zu zahlreichen Gewalt- und Zerstörungsszenen. Da die Unternehmer der betreffenden Korporationen die ihrerseits eingegangenen Verpflichtungen nicht einhielten, so beginnt die Agitation, natürlicherweise, immer wieder von neuem.

Die Propaganda unter den Brestern Frauen und Mädchen, Arbeiterinnen und Domeistern, hat schon Früchte durch Gründung eines Syndikates getragen, das mehrere hundert Mitglieder zählt.

Die Doker haben ihre Forderungen durchgesetzt und die Arbeit wieder aufgenommen; sie hatten u. a. verlangt: einen Stundenlohn von 50 Centimes (40 Pf.); Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; für Ueberstunden und Arbeit an Sonn- und Festtagen 75 Centimes pro Stunde und jeden Abend die Auszahlung einer Summe von 2 Franken als Vorschuß.

Die Tischler in Rouen befinden sich schon seit einiger Zeit im Streik und führten die bisherigen Verhandlungen zu keinem Resultat. Die Arbeiter hatten u. a. einen Stundenlohn von 60 Centimes verlangt, gingen aber schließlich auf 55 Centimes herunter, während die Unternehmer nur 52 Centimes geben wollen und auch diesen Preis erst vom 1. Oktober ab; vom 2. April 1905 ab wollen sie dann 55 Centimes geben. Sie schützen vor, daß ihre Kontrakte zu niedrigeren Stundenlöhnen abgeschlossen seien und daß sie nicht die Kosten der Lohnerhöhung tragen wollten. Die Arbeiter gingen hierauf nicht ein und streiken weiter.

In Turcoing (Garden) befinden sich die Teppichweber im Streik, und zwar schon seit 3 Monaten. Die Zahl derselben beträgt 972; die Organisation derselben datiert schon seit 1882 und beklagen sich die Streikenden über die mangelhafte Unterstützung ihrer Bewegung, trotzdem sie selbst für Streiks anderer Korporationen, seit 1882, die Summe von 42 816 Franken gezahlt hätten. Diese Teppichweber zahlten bisher einen Wochenbeitrag von 50 Centimes; wenn sie siegen, so wollen sie ihren Beitrag auf 1 Franken per Woche erhöhen, was für Frankreich als ein sehr hoher Beitrag gilt.

Der Streik der 4000 Weber in Lille ist nach zehnwöchentlicher Dauer beendet; ihre Hauptforderung, Einföhrung einer gemischten Kommission (Unternehmer und Arbeiter) haben sie nicht durchgesetzt; nur die anfangs erlangten Zugeständnisse und Lohn-erhöhungen haben sie erhalten können. 150 Weber sind aber die Opfer dieses Streiks geworden. Auch für sie wird in dringender Weise an die Solidarität der französischen Arbeiter appelliert. P. Tr.

Aus Unternehmerkreisen.

Wie Unternehmer ihre Zeit bewerten.

Der Ausschuß des Innungsverbands deutscher Baugewerksmeister hat dem Reichstag die Bitte unterbreitet, „dabin wirken zu wollen, daß im § 3 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 der Gebührensatz für Leistungen der Sachverständigen bis auf 3 M. für jede angefangene Stunde erhöht und Anordnung getroffen werde, diesen Satz den örtlichen und Erwerbsverhältnissen entsprechend den sachverständigen Bauwerksmeistern zuzubilligen.“

der Zweck des Themas; von der Regierung wird so dann gefordert die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeit für alle Arbeiter, ferner vollständig freies Koalitionsrecht und endlich reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung unter Mitverwaltung der Arbeiter. Aus der Diskussion ist bemerkenswert, daß Giesberts (M.=Gladbach) sich gegen die Arbeitslosenversicherung von Reichswegen wandte; sie bedeute den Tod der Arbeiterbewegung, da eine reaktionäre Regierung den ihr dadurch gegebenen Einfluß auf die Vermittelung der Arbeit unzweifelhaft gegen die Arbeiterorganisationen anwenden werde.

Die Behandlung der Heimarbeit nahm sich recht bedeutungslos aus gegenüber der machtvollen Demonstration, die von dem allgemeinen Heimarbeiterschuttkongress in Berlin ausging; es war eine Art Nachlese der Berliner Verhandlungen und die von dem Kongress angenommene Resolution ein verwässerter Auszug aus den Berliner Beschlüssen. Zum Schluß fordert die Resolution auf, für die Organisation der Heimarbeiter in christlichen Gewerkschaften zu wirken und den christlichen Verein der Heimarbeiterinnen zu unterstützen.

Ebenso klang die Resolution bezüglich der Arbeiterausschüsse aus in die Aufforderung, die christlichen Gewerkschaften zu stärken als Mittel zur Erreichung der Forderung: reichsgesetzliche Einführung der Arbeiterausschüsse, Festlegung ihrer Befugnisse, freie und geheime Wahl der Mitglieder und deren Schutz vor Maßregelungen usw. Die armen Arbeiter, die auf die christlichen Gewerkschaften angewiesen sind, um das zu erreichen, was sie zu fordern berechtigt sind!

Von den Anträgen, die zur Verhandlung kamen, verdient der des Textilarbeiterführers Schiffer (Krefeld) genannt zu werden. Er meinte: Die christliche Arbeiterbewegung müsse mehr Reklame für sich machen; sie werde nicht eher zu Bedeutung gelangen, als bis sie auf internationale Grundlage gestellt werde. Er beantragte unter dem Rufe: Christliche Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch! die Einberufung eines internationalen Kongresses christlicher Arbeiter. Der Antrag wurde angenommen in der Fassung, daß der Ausschuß des Gesamtverbandes die Einberufung eines solchen internationalen Kongresses in Erwägung ziehen soll. So hält also auch der internationale Gedanke der Arbeiterbewegung, der ehemals als sozialdemokratisch galt, in die christlichen Gewerkschaften seinen Einzug — wenn auch nur zu Reklamezwecken!

Ein anderer Antrag, eingebracht vom Sekretär Stegerwald, fordert auf zu einem Protest gegen das im preussischen Abgeordnetenhaus verhandelte Kontraktbruchgesetz. — Brust bestreitet, daß sich das Gesetz gegen die Arbeiter richte; er ersucht um Ablehnung des Antrages, da die Frage nicht genügend vorbereitet sei. Schließlich wird eine Resolution angenommen, worin hingewiesen wird auf die Beschlüsse des Frankfurter Arbeiterkongresses, weiter auf die Resolution des IV. Kongresses der christlichen Gewerkschaften, der für die Landarbeiter das Koalitionsrecht und Beseitigung ihrer Ausnahmestellung fordert; der Kongress protestiert dann ausdrücklich gegen jede direkte oder auf Umwegen die Arbeitsfreiheit der Landarbeiter einschränkende Bestimmung.

Hat der Essener Kongress der Christlichen auch nichts zu Tage gefördert, als die Gewißheit von der Ueberflüssigkeit und Bedeutungslosigkeit der ultramon-

tanen Sonderorganisationen, so verdienen doch einige nebenherlaufende Äußerungen und Erscheinungen besonderer Erwähnung. In seinem mündlichen Jahresbericht stellt Sekretär Stegerwald zur Entkräftung des Vorwurfs: Die christlichen Gewerkschaften seien unternehmerfreundlich, fest, daß sie im verflochtenen Jahre im Verhältnis ihrer Stärke mehr an Streiks und Lohnbewegungen beteiligt gewesen seien, als andere Organisationen. Stegerwald schilderte auch, ebenso wie die ihm folgenden Diskussionsredner, die Schwierigkeiten, die neuerdings den christlichen Gewerkschaften von behördlicher wie privater Seite bereitet wurden; er beklagte sich ferner über das Verhalten der Presse — wenn er auch keine Partei nannte, so wußte doch jeder, daß die ultramontane Presse gemeint war — den christlichen Gewerkschaften gegenüber; die Finger einer Hand, so meinte er, würden hinreichen, um die Zeitungen aufzuzählen, die sich der Arbeiter annähmen. Gerade dieser Punkt lehnte in den Ausführungen der zum Jahresbericht sprechenden Redner immer wieder. Ein Delegierter aus dem Münsterlande meinte: in seiner Gegend habe man die Sozialdemokratie noch nicht zu fürchten, desto mehr aber die Behörden und zwar nicht nur die weltlichen sondern auch die geistlichen; in Westfalen mache der Klerus den christlichen Gewerkschaften mehr Schwierigkeiten als das Unternehmertum. Ein anderer Redner beklagt sich über das Verhalten der — meist gut christlichen — Innungsmeister, die sich arbeiterteindlicher zeigten als die Großindustriellen!

Man sieht die anfängliche Gunst der hochmögenden „Arbeiterfreunde“: Zentrum, Klerus, Behörden, Unternehmer — ist dahin. Die Christlichen gelten als Sozialdemokraten und werden als solche behandelt, weil, wie ein Redner bemerkte: in den Augen gewisser Leute jeder Arbeiter als sozialdemokratisch verschrien wird, der 5 Pf. pro Tag mehr Lohn fordert!

In diesem Schicksal wird die Versicherung der staatszerhaltenden Gesinnung und des maßvollen Votragens, wie sie in Essen von Seiten der Führer wieder mal laut wurde, wenig ändern. In der Vorberatsammlung am Sonntag meinte Herr Schiffer (Krefeld) in seiner Rede über die Gleichberechtigung der Arbeiter: „Standesunterschiede bestanden immer und werden immer bestehen; sie sind notwendig zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. So strebt der kluge und charaktervolle Mann nicht nach Verwischung der Standesunterschiede, sondern nach Wahrung seiner eigenen Interessen unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der anderen Stände.“ — Arbeitersekretär Behrens meinte: Ohne die christlich-nationalen Arbeiter sei die Arbeiterbewegung nicht vollständig; wie die Arbeiterbewegung als größte Kulturerrscheinung der Gegenwart überhaupt, ebenso bedeutsam sei die christliche Arbeiterbewegung; die christlichen Arbeiter hätten neben den materiellen Interessen auch Ideale; die Abhängigkeit an Vaterland und Kaiserhaus, das wolle man sich nicht nehmen lassen, und das trenne die christlichen von den sozialdemokratischen Arbeitern, mit denen allerdings in gewissen Fällen ein Zusammengehen möglich sei.

Wir sind gewiß, diese Versicherungen der guten Gesinnung und der gehorsamen Einfügung in die „von Gott gesetzte Ordnung“ der Standesunterschiede wird

den Christlichen nichts helfen. Sie werden zu Grunde gehen an dem Zwiespalt, dem in der Zeit des Klassenkampfes jede vermittelnde Arbeiterbewegung erliegt: für die Arbeiter etwas zu leisten, ohne nach oben anzustoßen, Arbeiterpolitik zu treiben im Gefolge arbeiterteindlicher Parteien, religiöse Empfindlichkeit in den Kampf der wirtschaftlichen Interessen hineinzufragen, bei dem es sich für die Arbeiter um Sein oder Nichtsein handelt. Die Probe auf die Unhaltbarkeit dieser Stellung hat die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften um den Verlauf des Essener Kongresses gebracht.

Beschlüsse des Fünften Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

1. Antrag betr. Internationaler christlicher Arbeiterkongress:

Der Kongress beauftragt den Gesamtverband, baldigt zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, innerhalb der nächsten 2 Jahre einen internationalen Kongress christlich gesinnter Arbeiter aller Länder zwecks Förderung einer möglichst einheitlichen zielbewußten internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung einzuberufen.

2. Resolution betr. Arbeitslosenversicherung:

Der Kongress erwartet von den Gewerkschaften, daß sie immer mehr die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einführen und agitatorisch für die allgemeine Versicherung wirken. Der Kongress erkennt in der Arbeitslosenfürsorge eine der dringendsten Aufgaben der modernen Sozialpolitik. Der Kongress erwartet von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie energisch alle Mittel in Anwendung bringen, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit selbst zu steuern bezw. die traurigsten Folgen derselben zu beseitigen oder doch abzumildern. Letzterer fordert zu diesem Zwecke reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeit, ferner vollständiges freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, damit sie die Selbsthilfe ungehindert organisieren können, sowie eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung unter Mitwirkung der Arbeiter.

3. Resolution betr. den gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter und Arbeiterinnen:

Der Kongress erkennt an, daß in der Hausindustrie im Laufe der Zeit sich schwere Mißstände herausgebildet haben, deren Ursache einerseits in der eigentümlichen Betriebsform und dem damit im Zusammenhang stehenden Unterbieten seitens der Arbeitskräfte, hauptsächlich aber in dem Umstand zu erblicken ist, daß im Gegensatz zur Fabrik- und Werkstattindustrie die Hausindustrie des gesetzlichen Schutzes fast vollständig entbehrt und die Vorteile der sozialen Gesetzgebung den in der Hausindustrie beschäftigten Arbeitern nur zum geringsten Teil zugute kommen. Der Kongress sieht deshalb in der gesetzlichen Regelung der Hausindustrie und eines ausreichenden Schutzes der darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der gesetzlichen Sozialreform und fordert:

1. Baldigste Ausdehnung der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung auf die gesamte Hausindustrie unter Ein-fügung in die bestehenden Versicherungs-Organisationen.
2. Erlass von Schutzbestimmungen und Unterstellung der gesamten Hausindustrie unter die Gewerbeinspektion; eventuell sind besondere männliche und weibliche Auf-sichtspersonen als Gewerbe- und Wohnungsinpektoren für die Hausindustrie zu ernennen.
3. Verpflichtung der Unternehmer und Zwischenmeister zur Vistenführung über die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Einführung von Lohn-büchern für alle Zweige der Hausindustrie, aus denen Art und Umfang der Arbeit, die vereinbarten Lohn-sätze und das Verdienst des Zwischenmeisters zu ersehen sind. Auf Erfordern der Ortsbehörde oder der Gewerbeinspektion sind die Listen seitens der Unter-nehmer und Zwischenmeister und die Lohnbücher seitens der Hausgewerbetreibenden vorzulegen.
4. Gesetzliche Vorschriften über die Beschaffenheit der Wohnungen und Werkstätten der Hausgewerbetreibenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln der Wohnungshygiene in Verbindung mit der Wohnungs-

inspektion und unter Ausübung einer regelmäßigen Kontrolle.

5. Verbot der Mitgabe von Heimarbeit an Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Fabriken und Werkstätten in einer üblichen regelmäßigen täglichen Arbeitszeit be-schäftigt sind.
6. Um der Herabdrückung der Löhne einerseits durch die Unternehmer, andererseits durch die Konkurrenz der Heimarbeiter und Arbeiterinnen untereinander ent-gegenzuwirken, sind Institutionen zu schaffen (event. unter Anlehnung an die Gewerbegerichte), in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig vertreten sind, durch welche der Mindestlohn und die sonstigen Arbeitsbedingungen für bestimmte Bezirke und Branchen rechtskräftig festgesetzt werden.
7. Die Ueberführung der Hausindustrie in Werkstätten und Fabrikbetriebe überall da, wo sie sich unter schwerer Gefährdung der Gesundheit der Produzenten oder Konsumenten vollzieht.

Solange diese Forderungen durch die Gesetzgebung nicht verwirklicht sind, fordert der Kongress:

1. Daß der Bundesrat von den ihm zustehenden Be-fugnissen, die Arbeitsversicherungs- und Schutzbestimm-ungen auf die Hausindustrie auszudehnen, baldigt Gebrauch macht.
2. Daß bei Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern mehr als bis-die in der betreffenden Branche bestehende Heimarbeit berücksichtigt werde.
3. Fordert der Kongress die christlichen Arbeiter auf, mit vereinten Kräften für die Organisation der Heimar-beiter und Arbeiterinnen in christlichen Gewerkschaften zu wirken, da eine Durchführung der auf-gestellten Forderungen um so eher und in sachgemäßer Weise zu erwarten ist, wenn die Heimarbeiter selbst dabei mitwirken. Es sollen darum alle in Betracht kommenden Organisationen allerorts unterstützt werden, sowohl in der Agitation, wie auch in ihren Bestrebungen, den Heimarbeitern die Vorteile der sozialen Gesetzgebung, besonders der Invaliden- und Krankenversiche-rung, soweit dies nach dem heutigen Stand dieser Gesetzgebung möglich ist, zu verschaffen.

4. Resolution betr. „Arbeiterausschüsse“.

Der Kongress wolle in schärferer Kennzeichnung und Hervorhebung der prinzipiellen Anforderungen, die an die gesetzliche Einführung der Arbeiterausschüsse zu stellen sind, beschließen:

Der Kongress betrachtet Arbeiterausschüsse als nützliche und notwendige Institutionen. Durch dieselben wird den Arbeitern Gelegenheit geboten, ihre Wünsche und Beschwerden durch Vertreter dem Arbeitgeber zu unterbreiten. Die Aus-schüsse sind auch geeignet, die auf beiden Seiten oft bestehen-den Vorurteile und falschen Ansichten zu beseitigen und kleine Differenzen, die nicht selten zu großen Schwierigkeiten führen, auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Da die Einrichtung von Arbeiterausschüssen bei einem großen Teil der Unternehmer leider noch immer energischem Wider-stand begegnet, so erachtet der Kongress die gesetzliche Ein-führung derselben für Betriebe mit mehr als 20 Arbeiter für absolut geboten.

Um dabei die Ausschüsse vor bloßem Scheindasein zu bewahren und ihnen praktische Bedeutung und Erfolge zu sichern, ist zu bestimmen: daß

1. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse durch geheime direkte Wahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, in größeren Betrieben aus verschiedenen Arbeiter-kategorien;
2. Mitglieder der Arbeiterausschüsse während ihrer Amtsdauer nicht entlassen werden dürfen, sofern nicht die Bestimmungen von Landgesetzen, betr. die Entlassung von Arbeitern vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung platzgreifen;
3. die Arbeiterausschüsse die Befugnis haben,
 - a) Anträge, Wünsche und Beschwerden der Mitarbeiter der Betriebe den Arbeitgebern vorzutragen und sich in Zusammenkünften mit letzteren über dieselben gut-achtlich zu äußern;
 - b) in diesen Zusammenkünften über sonstige Fragen und Angelegenheiten, welche das Lohn- und Arbeitsver-hältnis, insbesondere die Arbeitsordnung und Ab-

änderungen derselben betreffen, ihr Gutachten abzugeben;

c) in diesen Zusammenkünften auch das Wohl der Arbeiter und ihrer Angehörigen betreffende Verhältnisse und Fragen zu besprechen und sich gutachtlich darüber zu äußern;

d) die regelmäßigen Zusammenkünfte der Ausschüsse mit den Arbeitgebern tunlichst monatlich, mindestens aber vierteljährlich stattfinden. Im übrigen sind bezüglich der Tätigkeit und Zusammenfassung statutarische Bestimmungen zu treffen.

Der Kongreß erjudet die Staatsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften, im Sinne des Vorstehenden Arbeiterausschüsse gesetzlich einzuführen. Ferner fordert er die Kongreßteilnehmer auf, die Arbeiterschaft zur lebhaften Unterstützung dieser Bestrebungen anzufeuern.

5. Resolution betr. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter.

„Bezüglich der auf dem Kongreß erfolgten Anregung, zu dem dem preußischen Landtag vorliegenden Entwurf eines „Gesetzes zur Erschwerung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter“ Stellung zu nehmen, beschließt der Kongreß:

Da zur Behandlung der genannten Kontraktbruchvorlage keine Referate vorgelesen und deshalb eine gründliche Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr möglich ist, da ferner das Comité des Frankfurter Arbeiterkongresses bereits im Sinne der christlichen Gewerkschaften Stellung genommen hat, scheidet der Kongreß von einer Beratung der Kontraktbruch-Vorlage ab. Er verweist bezüglich seiner Stellung zur Landarbeiterfrage auf die vom 4. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu München im Jahre 1902 beschlossene Resolution, in der u. a. gefordert wird:

1. Beseitigung der für die Landarbeiter bestehenden Koalitionsverbote und diesbezüglichen veralteten Gesetzesbestimmungen;
2. Beseitigung der Ausnahmestellung der Landarbeiter in bezug auf den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung;
3. Gewährung von Rechtsschutz beim Abschluß von Kontrakten und Uebernahme von Akkordarbeiten durch Landarbeitervereine.

Der Kongreß protestiert ferner auf das Lebhafteste gegen jede direkte oder auf Umwegen die Arbeitsfreiheit der Landarbeiter einschränkende Gesetzesbestimmung.“

Deutsch-nationale Arbeiter-Union.

Ein Hundstagsprojekt ist im Kopfe eines Guttenbergbündlers entstanden und von der Tagespresse mit Eilfertigkeit kolportiert worden — die Begründung einer deutsch-nationalen Arbeiter-Union zum Zwecke der Bekämpfung der klassenbewußten Gewerkschaften. In Bremen hielt dieser Herr einen Vortrag vor einem Duzend Personen und im Handumdrehen wurde ein Statut angenommen, welches besagt:

§ 1. Die „Deutsch-nationale Arbeiter-Union“ bezweckt den Zusammenschluß aller derjenigen Arbeiter jedes Berufs, welche auf dem Boden der bestehenden staatlichen und bürgerlichen Ordnung stehen und nicht Mitglieder einer Organisationsgruppe sind, die zu den „Freien Gewerkschaften“ zählt.

Sie macht es sich zur Aufgabe:

- a) die Interessen des gesamten Arbeiterstandes zu vertreten und nach Kräften zu fördern;
- b) ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf der Basis der Gleichberechtigung bei Bestimmung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen herzustellen;
- c) ihre Mitglieder geistig, sittlich, beruf- und wirtschaftlich zu heben, und ihnen in allen Notfällen, insbesondere in Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit, der Invalidität usw. Anhalt und Hilfe zu bieten.

§ 2. Die genannten Zwecke sollen erreicht werden:

- a) durch Wahl geeigneter Vertreter einer gesunden Wirtschafts- und Sozialpolitik für das Reich- und die einzelnen Landesparlamente sowohl, wie für eine gleiche Kommunalpolitik in den Stadtverordnetenkollegien, wobei nach Möglichkeit geeignete Personen aus der Union selbst berücksichtigt werden sollen;

b) durch Vertretung in städtischen zc. Krankenkassen, Gewerbegerichten, Einigungsämtern, Tariffchiedsgerichten usw.;

c) durch Errichtung von Arbeiterausschüssen für die einzelnen Berufe zwecks Festlegung der für den jeweiligen Beruf in Frage kommenden Normalarbeitsbedingungen Hand in Hand mit den Arbeitgebern;

d) durch belehrende Vorträge und durch gemeinsame Besprechungen über alle den Arbeiterstand betreffenden Angelegenheiten in den einzelnen Orten, Bezirken und Berufssektionen usw.;

e) durch Pflege oder Förderung der jeweiligen Tarifgemeinschaften auf Grund des zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Tarifs;

f) durch Herausgabe eines Organs für die „Gesamtunion“ und nach Bedarf für die jeweiligen Berufsgruppen, besonders rein fachliche zc. Journale;

g) durch Errichtung eines Generalarchivs für alle Veröffentlichungen, Entschiede zc., die sozialökonomische, wirtschaftspolitische, oder auch im allgemeinen organisatorische oder sonstige Arbeiterinteressen berühren und für die „Arbeiter-Union“ und ihr Programm wertvoll sind.

h) durch Unterstützung der Mitglieder bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Vermittelung von Arbeitsgelegenheit;

i) Beihilfe zu Umzugskosten bei Städtewechsel;

k) durch Unterstützung in Maßregelungsfällen.

Die „Arbeiter-Union“, die nicht bloß die Million freier Gewerkschaftler, sondern noch die 3 Millionen Sozialdemokraten bei Seite schieben will, wird wahrscheinlich die Hundstage nicht überleben; daher sei ihr Statut als klassisches Dokument stupider Arbeiterzerpitterung für die Nachwelt aufbewahrt.

Zur Vertretung der Gewerksvereiner vor dem Reichsversicherungsamt beschloß der jüngste Verbandstag der deutschen Gewerksvereine (G.-V.) die Anstellung eines besoldeten Sekretärs. Die Wahl fiel auf den Gastwirt Alabon, Mitglied des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Mitteilungen.

An alle Gewerkschaftsinstitutionen von Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Brandenburg und Schlesien!

Bereits Ende Juni sind an fast alle Gewerkschaftskartelle obenbenannter Provinzen Rundschreiben und Fragebogen zwecks Erforschung der Zahl der Brauereien, der Brauereiarbeiter und deren Verhältnisse abgegangen.

Da Unterzeichneter auf das Material bei seiner Tätigkeit angewiesen, so seien die Agitationskommissionen der einzelnen Provinzen, die Arbeiterssekretariate und die örtlichen Gewerkschaftskartelle hiermit nochmals ersucht, möglichst bald das Gewünschte ihm zuzustellen.

E. Bäckert, Gera-Neuß, Marienstr. 16 I.

Kartelladresse. Zu unserem Kartellverzeichnis berichtigen wir, daß die Adresse des Kartells in Graudenz jetzt lautet: Oskar Barnowski, Festungsstraße 5b.

Unterstützungs-Vereinigung
der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremerhaven: Bock, Karl, Arbeiterssekretär.

Böckum: Herzog, Wilhelm, Expedient.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Mauthnstr. 40, zu senden.